

Radeburger Anzeiger

seit 1876



Unabhängige Zeitung und Bekanntmachungsblatt für Radeburg und Umgebung
Amtsblatt der Stadt Radeburg

nächste Ausgabe: 23.6.1995

Ausgabetag: 9.6.1995

Erster Spatenstich im künftigen Albert-Schweitzer-Kinderdorf Steinbach

Pünktlich zum Kindertag vollzog Staatsminister Dr. Geisler im Beisein von Regierungspräsident Dr. Weidelehner und Landrat Janik den ersten Spatenstich am Kinderdorf-Standort in Steinbach. Zahlreiche Gäste, unter ihnen auch der Sozialdezernent des Landkreises Dresden, Herr Reitz und Bürgermeister Bakowski sowie Vertreter anderer Kinderdorfvereine nahmen an der Veranstaltung teil, obwohl das Wetter alles andere als einladend war. Mit den Worten aus dem Neuen Testament "Nehmet einander an wie Christus euch angenommen hat gleich zu Gottes Lob" erklärte Minister Geisler, der Schirmherr des Projektes, den Baubeginn für das erste sächsische Albert-Schweitzer-Kinderdorf. Dieser wird jedoch einige Zeit auf sich warten lassen, da noch Vermessungsarbeiten durchgeführt werden müssen. Die behördliche Zeitrechnung ließ den Termin 01. Juni beinahe platzen und brachte die Verantwortlichen des Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V. mächtig ins Schwitzen. Am Mittwoch traf dann aber gerade noch rechtzeitig die Genehmigung zur Erschließung des Geländes im Landschaftsschutzgebiet Friedewald und Moritzburger Teichgebiet ein.



Dr. Hans Geisler setzte den ersten Spatenstich

Ob der Konflikt zwischen der Erhaltung von Natur und Landschaft und der Schaffung von Raum für benachteiligte Kinder damit aus der Welt ist, bleibt zu bezweifeln.

Steinbacher Kinder schon jetzt mächtig gespannt

Die große Bautafel wurde vom Minister mit Hilfe der Kindergartenkinder von Steinbach

enthüllt. Sie hatten ein kleines Programm vorbereitet und bekundeten damit ihr Interesse an den neuen Bewohnern, die sicher bald zu ihren Freunden gehören werden. Die Vorstandsvorsitzende des Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V., Frau Stempel, berichtete allen Anwesenden von der immerhin schon fünfjährigen, zeitweise turbulenten Geschichte des Vereins.

Neben vielerlei Grußworten der angereisten und einheimischen Politiker gab es vom Albert-Schweitzer-Kinderdorf Waldenburg noch ein ganz besonderes Geschenk. Als Symbol für weitere Spatenstiche wurden dem sächsischen Kinderdorf 15 Kinderspaten und Schaufeln überreicht.

Die ersten Häuser sollen noch in diesem Jahr bezugsfertig sein

Im ersten Bauabschnitt sind drei Häuser mit insgesamt 21 Plätzen geplant. Kurz vor Weihnachten soll Einzug gefeiert werden, im nächsten Jahr geht es dann weiter. Bis 1998 sollen sieben Einfamilienhäuser, ein Gemeinschaftshaus und ein gemeindefreier Kindergarten bezugsfertig sein. Für den ersten Bauabschnitt sind 3,7 Mio DM veranschlagt. Dem Verein wurde von jeher großzügige finanzielle Unterstützung durch das Patenkind in Waldenburg und andere Kinderdorfvereine der alten Bundesländer sowie durch zahlreiche Einzelpersonen zuteil. Der Sternstunden e.V. des Bayrischen Rundfunks, ein Förderverein in Japan und einheimische Firmen stellten umfangreiche Geldmittel bereit. Aufgrund dessen ist der Kinderdorfverein in der Lage, über die Hälfte der Kosten selbst zu tragen. Der Rest wird aus Fördermitteln des Freistaates Sachsen und des Landkreises Dresden bereitgestellt.

Akzeptanz der Bevölkerung wichtig für gutes Miteinander

In Albert-Schweitzer-Kinderdörfern finden Kinder ein Zuhause, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können. Die Betreuung erfolgt im Gegensatz zu ähnlichen Einrichtungen durch ein Elternpaar mit oder ohne eigenen Kindern. Pro Kinderdorf sind sieben kleine und große Kinder beiderlei Geschlechts aufgenommen worden, die Gesamtkapazität für Steinbach liegt demzufolge bei 49 Plätzen.

Bleibt zu hoffen, daß die neuen Steinbacher Bürger nicht nur von den einheimischen Kindern schnell akzeptiert werden, sondern das sie auch von den Erwachsenen mit der nötigen Achtung und Unterstützung ins Dorfleben integriert werden.

M. Pusch

Bergbauvorhaben nördlich von Radeburg bedrohen Lebensqualität

Ein Thema, über das in letzter Zeit häufig auch in unserer Gegend heftig und emotional diskutiert wird, ist der Abbau sogenannter oberflächennaher Rohstoffe. Im Bereich der Großenhainer Pflege sind, bedingt durch die geologische Entwicklung, speziell Grauwacke sowie Sande und Kiese als Betonzuschlagstoffe im Gespräch. Am 23.05. fand deshalb im Gasthof Thiele in Schönfeld eine Veranstaltung für interessierte Bürgerinnen und Bürger unter dem Titel "Wird unser Landkreis weggebaggert?" statt. Vor großem Publikum mußten Vertreter des Oberbergamtes Freiberg sowie des Sächsischen Umweltministeriums Stellung beziehen.

Ein Land - zwei verschiedene Rechte

Am 03. Oktober trat auf dem Gebiet der ehemaligen DDR das Bundesberggesetz (BBergG) in Kraft. Es löste das in der DDR geltende Berggesetz von 1969 ab, das alle Bodenschätze als volkseigen betrachtete. In den Altbundesländern wird zwischen bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen unterschieden, die beide dem Bergrecht unterliegen und sonstigen, die nicht nach diesem Gesetz behandelt werden. Bergfreie Bodenschätze gehören nicht dem Grundeigentümer, in dessen Grundstück sie liegen. Die Entscheidung über den Abbau unterliegt alleine der Bergbehörde. Grundeigene Bodenschätze dagegen gehören demjenigen, in dessen Grundstück sie liegen und die Entscheidung über den Abbau unterliegt der Bergbehörde und dem Grundeigentümer. Bergfrei sind in den alten Bundesländern nur wenige Bodenschätze wie Kohle, Eisen oder Erze, die Möglichkeiten des Abbaus sind somit begrenzt. Noch unter der Regierung de Maiziere wurde eine Verordnung beschlossen, die zahlreiche Bodenschätze der DDR bergfrei machten. Dazu gehören nun neben zahlreichen anderen auch Kiese und Kiessande und Gesteine zur Herstellung von Schotter und Splitt. Auf Grund dieser Gesetzeslage sind in den neuen Bundesländern weitaus mehr Bodenschätze dem Verfügungsrecht des Grundeigentümers entzogen und unterliegen der Bergaufsicht. Im Zuge dieser Verordnung wurde der Treuhandanstalt das gesamte Bergwerkseigentum übertragen, damit diese es dann gegen Entgelt weiter veräußern konnte. Gemäß Einigungsvertrag waren die Gewinnrechte innerhalb von 6 Monaten nach dem Beitritt der DDR zur BRD bei der Bergbehörde anzumelden. Zahlreiche dieser "alten Rechte" sind verkauft worden, das Oberbergamt muß dem Verkauf jetzt zustimmen, viel Spielraum bleibt der Behörde in diesen Fällen nicht. Eine neu-

erliche Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange und sonstigen Behörden ist rechtlich nicht vorgesehen.

So läuft das Genehmigungsverfahren

Bevor nun mit dem Abbau mineralischer Bodenschätze in den neuen Bundesländern begonnen werden darf, sind zwei Genehmigungsschritte nötig. Handelt es sich um sogenannte "alte Rechte" (siehe oben), die der Abbauberechtigten in Form des Bergwerkseigentums von der Treuhand erworben hat, dann ist nur noch die Betriebsplangenehmigung notwendig.

Die erste Phase umfaßt die Anträge auf **Erkundungserlaubnis und Abbaubewilligung**. Durch das Oberbergamt erfolgt die Verleihung einer Bergbauberechtigung, sofern keine überwiegend öffentlichen Interessen (z.B. Umwelt- oder Planungsrecht) dagegensprechen. Beteiligt sind die Träger öffentlicher Belange, nämlich Regierungspräsidium, Landratsamt, Staatl. Umweltausschuss, Regionaler Planungsverband und bei allen Anträgen, die nach dem 13.07.1993 eingereicht wurden, auch die Gemeinde. Die Bergbauberechtigung stellt noch keine Abbauberechtigung dar, sondern ist lediglich ein formaler rechtlicher Schritt. Klagen können nur die Gemeinden mit Berufung auf das Planungsrecht. Der Vertreter des Oberbergamtes ließ verlauten, daß von den 1500 eingegangenen Anträgen für ganz Sachsen 1000 bearbeitet und davon 70% abgelehnt wurden. Für den Landkreis Riesa-Großenhain wurden mit Stand 15.05.1995 12 "alte Rechte" und 9 Abbaubewilligungen erteilt, 25 Anträge wurden abgelehnt. Daneben wurden von den eingegangenen Anträgen auf Erkundungserlaubnis 27 Erlaubnisfelder erteilt und 29 abgewiesen.

Die zweite Phase (**Betriebsplangenehmigung**) stellt die Voraussetzung für die Durchführung des Abbaus dar. Hier erfolgt entweder ein komplexes Planfeststellungsverfahren, wobei alle nötigen Schritte in einem Zug abgearbeitet werden, oder ein einfaches Genehmigungsverfahren, das parallele Einzelgenehmigungen erfordert. Über die Notwendigkeit der Durchführung eines vorgelagerten Raumordnungsverfahrens (ROV) entscheidet das Regierungspräsidium. Es erfolgt die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen. Zudem wird eine raumordnerische Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Beteiligte beim ROV sind u.a. die Gemeinden, Landkreise, der Regionale Planungsverband und anerkannte Naturschutzverbände. Ein Klagerecht besteht nicht.

Fortsetzung Seite 2

Bau-Boom-Sitzung im Lindengarten

Der Stadtrat traf sich zu seiner 14. Tagung

Bei seiner 14.Tagung waren (fast) nur erfreuliche Dinge Gegenstand der Tagesordnung. Die Nachricht Nummer 1: bezüglich Selgros wurde das letzte formale Hindernis beseitigt. Ansonsten gab es jede Menge weiterer Beschlüsse zu Baumaßnahmen.

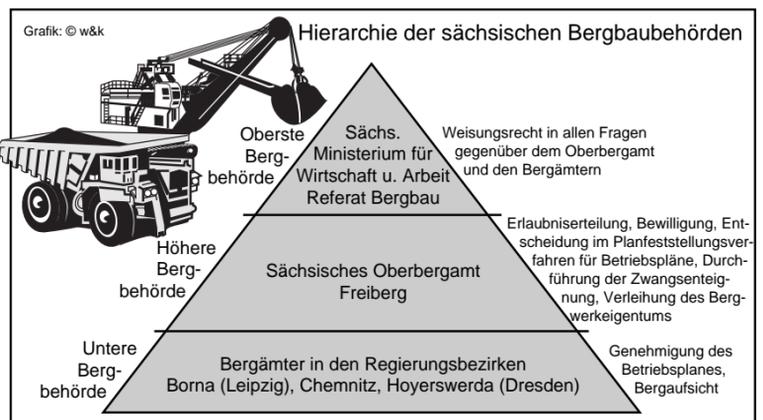
Fragen zur Luft und zum Wasser

Am Anfang wieder die schon traditionelle Frage nach Fragen der Bürger. Frau Kroemke fragte für den Radeburger Anzeiger nach den Gründen für den längst bezwungenen geübten Gestank, der sich jüngst wieder über der Stadt breit machte. „Hauptverdächtiger“ ist weiterhin der Flüssigkeitsbehälter an der Waldrose, Betreiber die dortige Hühnerfarm. Herr Jesse versprach, den Geschäftsführer, Herrn Dr. Gelfert, diesbezüglich anzusprechen. Herr Bunzek wollte die Gelegenheit für ein Statement bezüglich der Abwassergebühren abgeben. Herr Jesse, wie immer die Geschäftsordnung fest im Griff, unterband das schon im Ansatz. Herr Bunzek formulierte sein Anliegen dann doch als Frage und bekam als Antwort, daß es zur Frage der Abwassergebühren in der nächsten oder übernächsten öffentlichen

Sitzung dazu eine genaue Auskunft geben werde. Die schon in der letzten öffentlichen Ratsitzung diskutierte und noch einmal in den Bauausschuß verwiesene **Ortsgestaltungssatzung** wurde diesmal, nach Lockerung der Festsetzungen zur Dachgestaltung, bestätigt. Seit fast einem Jahr ist der **Bebauungsplan** für den Meißner Berg in Kraft. Auf Grund von Anfragen der Bauwilligen und auf Grund von Erkenntnissen der Bauland GmbH, der Mitglieder des Bauausschusses und der Stadtverwaltung wurden die dort enthaltenen Festsetzungen gelockert oder modifiziert. Gelockert wurden die Festlegungen bezüglich Baugrenzen, Bauweise, Zahl der Garagen, Dachneigung, Firstrichtung und Bauhöhen. Die Möglichkeiten zur Gestaltung von Dachgaupen sind jetzt vielfältiger. Die Festlegungen zu Antennen- und Satellitenempfangsanlagen wurden gänzlich herausgenommen. Der Begrünungsplan wurde den Änderungen angepaßt. Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 befaßten sich mit den Baumaßnahmen an der **Bahnhofstraße**. In der Bahnhofstraße soll die Neuverlegung von Schmutz- und Regenwasserkanal erfolgen. Dies ist Voraussetzung für die Neu-

verlegung der Abwasserkanäle der gesamten Bahnhofsiedlung. Die Ableitung erfolgt in Richtung Promnitz bzw. Alte Poststraße in den Hauptsammler I. Nachfolgend soll die Straße für den anliegenden Gewerbeverkehr grundhaft ausgebaut werden. Für beide Maßnahmen besteht eine Fördermittelzusage des Freistaates Sachsen. Nach ersten Prüfungen wurde seitens des Staatlichen Umweltfachamtes angeregt, einen Teil der Bahnhofstraße über die Berbisdorfer Straße in den Börsnbach bzw. in den Hauptsammler I (von Berbisdorf kommend) zu entsorgen. Die Gesamtmaßnahme wurde daher erweitert und besteht aus: Los 1: Kanal- und Straßenbau Bahnhofstraße zwischen Promnitz und Freiheitsstraße Los 2: Kanal- und Straßenbau Bahnhofstraße zwischen Freiheitsstraße und Börsnbach Los 3: Kanalbau Berbisdorfer Straße zwischen Hauptsammler I und Börsnbach sowie Verkehrssicherung, da auf Grund der Komplexität der Koordinierung der Bauabläufe eine Firma zentral mit der verkehrlichen Absicherung der Umleitungsstrecken betraut werden sollte.

Fortsetzung Seite 3



URLAUB

Die Arztpraxis Dr. Stephan bleibt in der Zeit vom **24.06.95 - 16.07.95** wegen Urlaub geschlossen.

Vertretung:
Herr Dr. med. Weißbach
Radeburg, An der Promnitz 16, Tel. 4890
Herr SR Dr. med. Richter
Radeburg, Radeberger Str. 13, Tel. 2773
ab 04.07.95
Frau Dr. med. Walden
Radeburg, Großenhainer Platz, Tel. 4746

WOCKE Schornsteinbau Schornsteinanierung

- Fachberatung rund um den Schornstein
- Schornsteinreparaturen und Neubau
- Schornsteinanierung in Edelstahl und Keramik

01471 Radeburg • Großenhainer Platz 6
Tel./Fax (035208) 2845

Bergbauvorhaben nördlich von Radeburg bedrohen Lebensqualität

(Fortsetzung von Seite 1)

Ein komplexes Planfeststellungsverfahren über den Betriebsplan hat dann zu erfolgen, wenn die beanspruchte Gesamtfläche 10 Hektar und mehr beträgt oder die tägliche Förderkapazität 3000 Tonnen übersteigt. Es kommt somit nicht auf die im Betriebsplan beantragte Fläche an, sondern auf diejenige, für die eine Abbaubewilligung erteilt wurde. Im Planfeststellungsverfahren wird eine umfassende UVP durchgeführt. Während der Planauslegung und zwei Wochen danach kann jedermann schriftlich oder mündlich Einwendungen erheben. Beteiligt sind weiterhin die Gemeinden als Planungsträger, die Landratsämter, die Staatl. Umweltfachämter und andere Behörden sowie anerkannte Naturschutzverbände. Nach 4-wöchiger öffentlicher Auslegung werden in einem ebenfalls öffentlichen Erörterungstermin die Einwendungen diskutiert. Danach entscheidet das Oberbergamt über alle Aspekte des Bergbaus durch einen Planfeststellungsbeschluss. Die Entscheidung bedarf der Zustimmung der Wasserbehörde. Zur Klage berechtigt sind Bürger und Bürgerinnen, die bei der Planauslegung Einwendungen hatten, weiterhin die Gemeinden, die in ihrem Planungsrecht verletzt sind (Flächennutzungsplan) sowie anerkannte Verbände bei Eingriffen u.a. in Naturschutzgebiete, Nationalparke oder Flächennaturdenkmale und Landschaftsschutzgebiete.

Ein einfaches Genehmigungsverfahren kann durchgeführt werden, wenn die beanspruchte Gesamtfläche einschließlich Betriebsanlagen und -einrichtungen kleiner als 10 Hektar ist. Beteiligt wird bei einem einfachen Genehmigungsverfahren die Gemeinde, die die Planungshoheit auch bei privilegierten Vorhaben im Außenbereich besitzt. Ein entsprechender Flächennutzungsplan und die Unterlassung der Erschließung des Geländes kann den Abbau blockieren. Im Flächennutzungsplan können nämlich auch Erholungsgebiete und Gebiete für den Naturschutz festgelegt werden. Wo keine andere Nutzung gefunden wird, gibt es kaum noch Mittel, den Bergbau zu verhindern. Entsprechende Planungen müssen jedoch vor Bestätigung des Betriebsplanes durch die Bergbehörde vorliegen. Die Erschließung des Abbaugeländes entscheidet die Gemeinde eigenverantwortlich. Angebote der Bergbauunternehmer, Gemeindefestungen kostengünstig auszubauen, verfolgen meist den Zweck, sich selbst noch eine Erschließungsstraße zu erkaufen. Klagebefugigt im Schritt des einfachen Genehmigungsverfahrens sind wiederum nur die Gemeinden, soweit ihre Planungsrechte betroffen sind. Voraussetzung für die Aufsuchung und Gewinnung der Bodenschätze ist die Einigung mit dem Grundeigentümer. Eine Beratung durch das Oberbergamt ist möglich, so

wurde auf der Veranstaltung allen Grundstücksbesitzern versichert. Sollte kein "freiwilliger Erwerb" des Grundstücks durch den Eigentümer des Bergwerkseigentums zu angemessenen Bedingungen möglich sein, dann besteht die Möglichkeit der Zwangsenteignung (dem Eigentümer wird sein Grundstück unter Zahlung einer Entschädigung, die sich nach der Höhe des Verkehrswertes des Grundstückes richtet, abgesprochen = Zwangsenteignung)

Dresden erblüht, Krater ringsherum?

Der Vertreter des Sächsischen Umweltministerium erläuterte noch die per Gesetz festgelegten Prioritäten für die Abbautätigkeit in Sachsen. Am 13.07.1993 wurde durch die Sächsische Staatsregierung per Kabinettsbeschluss ein Rohstoffsicherungskonzept für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe beschlossen. Die definierten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sind in zwei Karten festgelegt. Primär soll der Abbau der Bodenschätze in den Vorrang-, danach in den Vorbehaltsgebieten und erst dann in den Bereichen erfolgen, die nicht durch andere Vorranggebiete belegt sind. Für den Landkreis Riesa-Großenhain ergeben sich 4 Vorrang- und 13 bis 14 Vorbehaltsflächen. Alle diese Flächen sind im Landesentwicklungsplan festgesetzt und werden von der Regionalen Planungsstelle in die Regionalpläne und die entsprechenden Karten eingearbeitet. Laut Landesentwicklungsplan schließen einander widersprechende Nutzungsansprüche (Bsp. Naturschutzgebiet - Tagebau) eine Abstimmung mit Abbauvorhaben nicht aus. Die Lösung des Problems

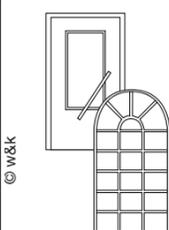
soll darin bestehen, daß die Umwelt beim Abbau so wenig wie möglich beeinträchtigt und ein ökologisch sinnvolles Rekultivierungs- und Folgenutzungskonzept vorgelegt wird. Bei vielen für den Gesteinsabbau vorgesehenen Flächen kommt es zur Überschneidung mit bestehenden Landschaftsschutzgebieten. Der Bedarf der Stadt Dresden an Baurostoffen ist riesig. Wird dem Drängen im Interesse des Baubooms nachgegeben, wird sich unsere Landschaft in den nächsten Jahren sichtbar verändern. Der Wohnwert, sprich: der Lebenswert unserer Region wird deutlich sinken. Der Betriebslärm und die Bautransporte werden ihr Übriges tun. Aber der eine oder andere kann ja durch Verkauf seines Grundstückes davon was verdienen und vielleicht irgendwo anders eine neue Existenz aufbauen. Die Übrigen werden es wohl aushalten müssen. Im Fall des zum Abbau beantragten Grauwackefeldes Knochenberg Rödern teilte der Vertreter des Oberbergbauamtes mit, daß das Verfahren seit 1991 läuft. Die beantragten 35 Hektar wurden von der abbaubereiten Firma nach einer geologischen Qualitätsprüfung und Bewertung als nicht so hochwertig befunden und das Abbaufeld auf 9,6 Hektar festgelegt. Mit dem Unterschreiten der 10 Hektar-Marke umgeht die Firma auch das komplexe Planfeststellungsverfahren. Die Bewilligung durch das Oberbergamt erfolgte am 09.01.1995, der Betriebsplan war jedoch bis zum 22.05. noch nicht im Bergamt Hoyerswerda eingegangen.

M. Pusch

ZUREK GASGERÄTE & SERVICE

01561 Naunhof
Siedlung 10 a
Funktelefon
0161/4304630

Ihr Fachbetrieb für:
Erdgasanlagen · Flüssiggasanlagen · Sanitärinstallation
Verkauf von Gasherden, Heizgeräten,
Warmwasserbereitern, Zubehör
Beratung · Installation · Reparatur · Wartung



Haustüren
Bauelemente
Markisen
Verglasungen



MÜLLER
Kunststoff - Fenster
+ Bauelemente GmbH
Reparaturen aller Art

100 JAHRE FENSTER- UND TÜRENBAU
bei Müller ist ein Garant für Qualität, der sich auf lange Erfahrung gründet. Bei Müller erhalten Sie Fenster und Türen, Decken- und Wandverkleidungen eigener Produktion aus Holz und Kunststoff, ohne jeglichen Zwischenhandel. Wir führen sämtliche Bautischlerarbeiten und Montageleistungen komplett aus, geben selbstverständlich Garantie und sind auch nach der Montage für Sie erreichbar.

FRAGEN
SIE NACH
UNSEREN
JUBILÄUMS-
SONDERPREISEN...

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, auch zu einer Betriebsbesichtigung. Schauen Sie zu, wie Ihre Fenster oder Türen entstehen!

Bautischlerei Müller GmbH · Hauptstr. 3 · 01561 Reinersdorf · Tel/Fax 035249/71506

Wir sind umgezogen!

Architekturbüro Schröder & Partner

D. Schröder V. Weise
Bauberatung, Planung, Projektierung, Bauleitung

An der Promnitz 28a, 01471 Radeburg, Tel. 035208/2053
Fax/Anrufbeantworter: 035208/2043

Zur Durchführung der in diesem Jahr stattfindenden Gebäude- und Wohnraumzählung benötigt die Erhebungsstelle Radebeul noch

ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte

zu voraussichtlich folgenden Bedingungen:

- * Einsatz nicht in unmittelbarer Wohnnähe
- * steuerfreie Entschädigung in Höhe von 4,- DM pro ordnungsgemäß ausgefüllten Erhebungsbogen zuzüglich Fahrtkosten

Als ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte kommen nur Personen in Frage, deren berufliche Tätigkeit keinen Anlaß zur Besorgnis gibt, gewonnene Erkenntnisse aus o.g. Tätigkeit zu Lasten der Auskunftspflichtigen zu nutzen (z.B. Immobilienberater, Finanzanzgestellte, Versicherungsberater u.ä.)

Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte werden für die Zählbezirke

- Radeburg / Steinbach / Großdittmannsdorf
 - Moritzburg / Promnitztal / Reichenberg
- gesucht.

Interessenten melden sich bitte unter ☎ 0351 / 83 11 - 851 oder - 854 oder in der Stadtverwaltung Radebeul - Erhebungsstelle GWZ, Pestalozzistr. 6a

Mit Stichtag 30. September 1995 wird in den neuen Ländern und Berlin-Ost eine Gebäude- und Wohnraumzählung (GWZ) durchgeführt, bei der flächendeckend alle Gebäude mit Wohnraum, bewohnte Unterkünfte sowie Wohnungen gezählt werden. Die letzte derartige Zählung fand 1981 im Rahmen der DDR-Volkszählung statt. Unter der Leitung des Statistischen Landesamtes führen in Sachsen 62 örtliche Erhebungsstellen die Zählung durch.

Welche Fragen werden gestellt?

Das gesetzlich festgelegte Frageprogramm umfaßt

- bei den Gebäuden Art, Baujahr, Eigentumsform, Anzahl der Geschosse und der Wohnungen, Beheizungsart, Abwasserentsorgung, Erhaltungszustand einzelner Gebäudeteile u.a.
- bei den Wohnungen Nutzung, Wohnfläche, Anzahl der Räume, Ausstattung, Leerstand u.a.

Wer wird befragt?

Bei der GWZ '95 werden alle

- Gebäudeeigentümer,
- Verwalter oder Erbbauberechtigte,
- Verfügungs- oder Nutzungsberechtigte

befragt, deren Gebäude sich auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen befinden. Sie sind verpflichtet, zu allen Fragen Auskunft zu geben.

Wo die Befragten wohnen, ist dabei unerheblich. Der Wohnort kann in der Bundesrepublik Deutschland oder im Ausland sein. Sollte es in Ausnahmefällen unmöglich sein, Gebäudeeigentümer oder eine der genannten Personen zu finden, erlaubt das Wohnungsstatistikgesetz auch, die Mieter von Wohngebäuden zu befragen. Werden hilfsweise Mieter befragt, sind diese nicht zur Auskunft verpflichtet.

Jede fehlende Antwort würde die Zulässigkeit der Ergebnisse verringern.

Tragen Sie deshalb bitte dazu bei, die aktuelle Gebäude- und Wohnungssituation in Ihrer Gemeinde und im gesamten Land wahrheitsgemäß abzubilden.

Nur so werden Grundlagen für richtige wirtschafts- und sozialpolitische Entscheidungen gelegt und die dringend benötigten Daten bereitgestellt.

Die Geheimhaltung ist gesichert.

Der Datenschutz und die statistische Geheimhaltung sind wie bei allen amtlichen Statistiken auch bei der GWZ umfassend gewährleistet.

Sie können sich darauf verlassen, daß keine Ihrer Angaben an andere Stellen, wie z.B. Wohnungsamt oder Finanzamt, weitergegeben wird.

Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen anonymisierte Einzelangaben weitergegeben werden, so an Gemeinden und Gemeindeverbände ausschließlich zur Verwendung für statistische Zwecke oder an Hochschulen und sonstige Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung.

Wie wird die GWZ '95 organisiert?

Der Auskunftspflichtige erhält je Gebäude einen Erhebungsbogen mit entsprechenden Hinweisen zur Ausfüllung per Post zugesandt.

Die Erhebungsbögen sind vollständig auszufüllen und innerhalb einer Woche an die zuständige Erhebungsstelle frankiert zurückzusenden bzw. dort abzugeben.

Bei Abgabe im verschlossenen Umschlag oder Postversand ist vom Auskunftspflichtigen Vor- und Familienname sowie seine vollständige Anschrift auf dem Umschlag anzugeben.

Treten bei der Beantwortung des Fragebogens Probleme auf, kann die Erhebungsstelle konsultiert werden. Außerdem werden in den Gemeinden Erhebungsbeauftragte zur Verfügung stehen.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem amtlichen Erhebungsbeauftragtenausweis und ihrem Personalausweis.

Es werden keine Erhebungsbeauftragten eingesetzt, bei denen z.B. wegen ihrer beruflichen Tätigkeit Grund zur Besorgnis besteht, daß Erkenntnisse aus der Tätigkeit als Erhebungsbeauftragter zu Lasten des Auskunftspflichtigen genutzt werden könnten.

Erhebungsbeauftragte werden nicht in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft eingesetzt.

Die Erhebungsbeauftragten sind zur Verschwiegenheit verpflichtet; ihre Rechte und Pflichten sind in § 7 Abs. 1 WoStatG und § 14 BStatG geregelt.

Wozu dienen die Ergebnisse?

Die Ermittlung des aktuellen Gebäude- und Wohnungsbestandes ist notwendig geworden, da kein zuverlässiges Datenmaterial vorhanden ist, das Auskunft über die Gesamtzahl, die regionale Verteilung, die Struktur, den Zustand sowie über die Eigentumsverhältnisse von Gebäuden und Wohnungen gibt.

Die Wohnungs- und Städtebaupolitik, der soziale Wohnungsbau, aber auch die Bau-

wirtschaft bedürfen einer verlässlichen und aktuellen Informationsbasis.

Mit Hilfe der Ergebnisse dieser Zählung werden regionale Vergleiche für Bund, Länder und Gemeinden zu so wichtigen Tatbeständen wie den Eigentumsverhältnissen, dem Bauzustand, der Art der Beheizung, der Abwasserentsorgung, der Wohnfläche, der Wohnungsausstattung und dem Leerstand von Wohnungen möglich.

Die realistische Beurteilung des Wohnungsmarktes ist eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen des Bundes, der Länder und der Kommunen. Die Ergebnisse haben auch Bedeutung für

- die Eigentumsförderung,
- die Vergabe von Fördermitteln,
- den Umweltschutz,
- die Energieversorgung.

Die Ergebnisse werden von den Statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt veröffentlicht. Sie stehen allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, der Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und den Medien zur Verfügung.

Gesetzliche Grundlagen

Die Zählung wird aufgrund des Gesetzes über gebäude- und wohnungsstatistische Erhebungen (Wohnungsstatistikgesetz - WoStatG) vom 18. März 1993 (BGBl. I S. 337) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 6, Abs. 36 des Gesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 1994 I S. 2439) und der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Durchführung der Gebäude- und Wohnungszählung 1995 (GWZVO) vom 25. Oktober 1994 (GVBl. Nr. 58/1994 S. 1589) durchgeführt.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Für Auskünfte und Informationen wenden Sie sich bitte an die Erhebungsstelle:

Radebeul (zuständig für Landkreis Dresden-West: Altfranken, Cossebaude, Gompitz, Großdittmannsdorf, Mobschatz, Moritzburg, Promnitztal, Radeburg, Radebeul, Reichenberg, Steinbach)

Frau Kraneis (0351) 83 11 - 854
Herr Trzschentke (0351) 83 11 - 851
Telefax: (0351) 83 11 - 554

Besucheradresse:

Stadtverwaltung Radebeul
Erhebungsstelle der GWZ '95
Pestalozzistr. 6a (Zi. 11-13)
01445 Radebeul

Postadresse:

Stadtverwaltung Radebeul
Erhebungsstelle der GWZ '95
PF 010121
01435 Radebeul

Bau-Boom-Sitzung im Lindengarten

(Fortsetzung von Seite 1)

Alle drei Baulose wurden öffentlich ausgeschrieben, die Verkehrssicherung wurde beschränkt unter ansässigen Firmen ausgeschrieben.

Durch die Verteilung in Lose erhofft sich der Rat eine möglichst schnelle Realisierung der Maßnahme. Sie soll noch in diesem Jahr abgeschlossen sein. Die Lose 1 und 3 erhielt die Radebeuler Straßen- und Tiefbau GmbH (RST). Das Los 2 erhielt die Firma Helit + Woerner. Die Verkehrsregelung für alle Lose wurde an die Firma RSS in Radeburg vergeben.

Im gleichen Zug mit dem grundhaften Ausbau der Bahnhofstraße sollten auch alle anderen Medien beteiligt werden, um die Maßnahme so effizient wie möglich zu gestalten und Kosten für mehrfaches Aufschichten zu sparen. Die verantwortlichen Stellen wurden deshalb schon frühzeitig informiert. Reagiert hat darauf wenigstens der Trinkwasserzweckverband Brockwitz-Rödern (früher WAB) und die notwendigen und sinnvoller Weise auszuführenden Leistungen zusammengestellt. Für die geplanten Kanalverlegungen unerlässlich sind:

- Außerbetriebnahme der parallel verlaufenden Leitungsstränge, Umbindung aller Hausanschlüsse auf eine Leitung, Umbau der Überflurhydranten in Unterflurhydranten,
- Umverlegung eines Leitungsstranges, welcher im Bereich Bahnhofstraße/Berbisdorfer Straße kreuzt (Höhe ehemaliger Bahndamm bis Börsbachbrücke)

Diese Maßnahmen haben einen geschätzten Kostenumfang von ca. 193,0 TDM. Die bisherigen Vorarbeiten wurden aus einem Haushaltrest von 1994 über 120,0 TDM finanziert.

Bei dieser Gelegenheit werden unter anderem 215 m Asbestbetonleitungen ausgetauscht.

Auch planungsseitig geht es zügig weiter. Da nach der Bahnhofstraße die **Bärwalder**

Straße mit der Verlegung der Schmutz- und Abwasserkanäle „drankommen“ soll, wurde jetzt die dazu nötige Planungsleistung in Auftrag gegeben. Gute Nachricht für SBU, Kloster und KVR: zur Verbesserung der Erschließung der vorhandenen förderfähigen Gewerbebetriebe sind der Stadt Radeburg Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Aufschwung Ost in Aussicht gestellt worden. Die Baumaßnahme soll 1996 in zwei Abschnitten in einem Zuge durchgeführt werden.

Die OHG Fegro/Selgros

OHG Fegro/Selgros Gesellschaft mbH & Co hat die Absicht im Gewerbegebiet Süd sich im Bau Feld 2.6. und 2.5. anzusiedeln. Die zu erwerbende Fläche beträgt ca 35.000 m². Die Bauunterlagen für die Baugenehmigung sind am 27.3.95 eingereicht worden und sind derzeit im Genehmigungsverfahren beim Landratsamt.

Selgros möchte sich aus konzernstrategischen Gründen in einem Bau Feld niederlassen, das bisher als Sonderfläche ausgewiesen war, in der sich ein Teppichmarkt ansiedeln sollte. Selgroß darf von Rechts wegen aber nur in einer Gewerbefläche bauen, deshalb ist die Prüfung der Bauunterlagen durch das Landratsamt für diese Fläche bisher nicht möglich. Um Selgros hier entgegenzukommen, mußte der Stadtrat nun beschließen, daß die SO-Fläche in eine GE-Fläche umgewandelt wird.

In diesem Zusammenhang wurde auch einer Verschiebung der Baugrenze tränenden Auges zugestimmt. Die Verschiebung hat zur Folge, daß zahlreiche der noch kein Jahr dort stehenden Bäume wieder „weg“ müssen. Die Stadträte wollen nun darauf achten, daß diese nicht der Rodehacke zum Opfer fallen, sondern ins Selgros Gelände umgepflanzt werden.

M.K.

Erstes neues Landschaftsschutzgebiet seit 1990

Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes "Moritzburger Kleinkuppenlandschaft" durch öffentliche Auslegung des Entwurfes der Rechtsverordnung im Landratsamt Dresden einen Schritt weiter

Vor den Toren der sächsischen Landeshauptstadt befinden sich viele berühmte und bemerkenswerte schöne Landschaften. Eine, die zu Unrecht oft übergangen wird, ist die Moritzburger Kleinkuppenlandschaft nördlich von Dresden. Durch das Wirken der Eiszeit entstand ein eigenwilliges Kuppenrelief, das durch den kleinflächigen Wechsel von Vollformen und wannenförmigen Hohlformen geprägt ist. Die Einzigartigkeit dieser reich strukturierten Gefügelandschaft mit ihrer bemerkenswerten Geomorphologie und einem außergewöhnlichen Reichtum verschiedener Pflanzen- und Tierarten wird im Freistaat Sachsen noch durch kein Schutzgebiet repräsentiert. Deshalb soll die Moritzburger Kleinkuppenlandschaft nun endlich, nachdem Naturschutzverbände schon viele Jahre darauf hingewirkt und zahlreiche Untersuchungen über Flora und Fauna sowie die Geologie vorgenommen haben, als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden. Entgegen den Aussagen der anderen zwei Satzungen wird es sich mit den geplanten 40 km² aber nicht um das größte LSG im Freistaat Sachsen handeln. Landschaftsschutzgebiete wie das Osterzgebirge oder die Westlausitz, aber auch das Friedewald und Moritzburger Teichgebiet sind flächenmäßig weitaus umfangreicher.

Eine Landschaft im Wandel der Zeiten

In der Naturraumausstattung vollkommen anders geartet als die Moritzburger Teichlandschaft im Westen und die Heide- und Waldlandschaft der Radeburger und Laubnitzer Heide im Norden und Nordosten, bildet das durch bestockte Kuppen und mehr oder weniger feuchte Wiesen senken charakterisierte Gebiet ein wichtiges Glied im Biotopverbund. Die Kuppenlandschaft ist Teil der Westlausitzer Platte und gliedert sich in die Naturräume Moritzburger Kleinkuppengebiet um Marsdorf-Volkersdorf-Bärsdorf-Berbisdorf sowie in das Weixdorfer Schottergebiet um Weixdorf-Medingen-Großdittmannsdorf. Durch die einzelbäuerliche Bewirtschaftung der Flächen in vergangenen Tagen entstand ein abwechslungsreiches Flächenmosaik. In historischer Zeit wurde am Südhang des Simonsberges bei Volkersdorf sogar Weinbau betrieben, einige Bauern haben auch heute wieder aufgerebt. Die Einführung der landwirtschaftlichen Großproduktion in den

60-er Jahren dieses Jahrhunderts bewirkte eine starke Veränderung der Biotopstruktur. So wurden z.B. zahlreiche Kleinstgewässer und Feuchtlebensräume trockengelegt. Die fehlende Bewirtschaftung der Gehölze begünstigte die Entwicklung naturnaher Restwälder. In heutiger Zeit sind die bedeutenden Wandlungsfaktoren vor allem Flächenstilllegungen und veränderter Feldfruchtanbau sowie der immer stärker werdende Flächenverbrauch für Gewerbeflächen und Wohngebiete, für Straßen und Bahntrassen und nicht zuletzt für Freizeitanlagen. Von jeher wurden in einer Vielzahl von Steinbrüchen die anstehenden Gesteine wie Syenodiorit, Gneis, Granodiorit und Grauwacke abgebaut. Für das Gebiet des geplanten LSG sind 5 Bergbauberechtigungen beantragt bzw. erteilt sowie ein Abbaufeld mit Hauptbetriebsplan genehmigt. Bleibt abzuwarten, was in dieser Richtung im Falle der Schutzgebietsausweisung passiert.

Trotz der starken Eingriffe blieb aufgrund der besonderen geomorphologischen Verhältnisse eine abwechslungsreiche und gut strukturierte Landschaft erhalten. So wechseln sich im Bereich des Moritzburger Kleinkuppengebietes feldgehölzbestandene Kuppen und Rücken, in denen der felsige Untergrund teilweise hervortritt, mit wannenartigen, staunassen Wiesenstandorten ab. Im naturräumlich anders gearteten Weixdorfer Schottergebiet liegen Trocken- und Naßstandorte in enger Nachbarschaft. Auf den kargen Sandböden blieben Waldinseln bis 30 ha Größe erhalten.

Im geplanten Landschaftsschutzgebiet wurden zwischen 1984 und 1989 7 Flächennaturdenkmale ausgewiesen, die als kleinflächige Schutzgebiete besonders wertvolle Lebensräume mit den darin angesiedelten Pflanzen und Tieren bewahren sollen. Zudem gibt es in der Moritzburger Kleinkuppenlandschaft eine Vielzahl besonders geschützter Biotope gemäß § 26 des Sächsischen Naturschutzgesetzes. Genannt werden sollen seggen- und binsenreiche Naßwiesen, Bruchwälder, naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte, naturnahe stehende Kleingewässer und Verlandungsbereiche, Halbtrockenrasen, Gebüsche und naturnahe Wälder trockenwarmer Standorte, offene Felsbildungen, Streuobstwiesen sowie in der freien Landschaft befindliche Steinrücken und Trockenmauern. Aufgrund der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft und einer Vielzahl an nachge-

Ihr Partner für wirtschaftliches Bauen

Von der Einzellösung bis zur schlüsselfertigen Erstellung in konventioneller oder industriell vorgefertigter Systembauweise: Ingenieurbau, Hochbau, Fertigteilewerke, Straßen- und Tiefbau, Spezialtiefbau, Bauwörterhaltung, Bausysteme, Garagen, Decken. Öffentliche Gebäude, Industrie- und Verwaltungsgebäude, Handelszentren, Wohn- und Geschäftshäuser.



OTTO QUAST

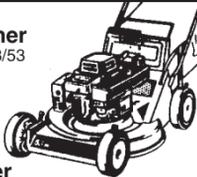
Bauunternehmen Radeburg GmbH & Co., Fr.-Ludwig-Jahn-Allee 5, 01471 Radeburg, Tel. (035208) 853-0 Fax 4880

TORO Rasenmäher. Service aus erster Hand.

Recycler-Mäher
Schnittbreite 43/48/53

elektrischer Rasenmäher
Zweitakt- und Viertaktmotor

Rasentrimmer



TORO wir sind für Sie da.

Zweiradhaus Worlitzsch
Bärwalder Straße 30
01471 Radeburg
Tel. 035208 / 2765 / 2089

Wir beraten Sie!

Existenzgründung / Beratung bestehender Betriebe

Wollen Sie ein Unternehmen gründen? Ich helfe Ihnen bei der Realisierung Ihrer Vorstellungen oder nenne Ihnen interessante und lukrative Geschäftsideen! Betriebswirtschaftliche Beratung bestehender Betriebe: Fördermittel, Unternehmensführung, Betriebsorganisation, Marketing, Sanierungen.

Bärbel Holzendorff, UBL-Repräsentanz, Am Hofwall 2, 01471 Radeburg, Tel. 01 72-8 11 39 03, Fax (03 52 08) 46 98



"Kosmetikstudio"

Uta Hahm

01471 Radeburg, Siedlung 38

*** Kosmetik * Fußpflege**

Öffnungszeiten: Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr
Termine nach vorheriger Absprache

FASSADENVERKLEIDUNGEN DACHUMDECKUNGEN

Wollen Sie Ihre Außenfassade renovieren oder wärmedämmen?

Mit unserer vorgehängten, hinterlüfteten Döllken-Naturstein-Granulat-Fassade lösen sie Ihr Fassadenproblem dauerhaft. Schauen Sie sich doch einfach einmal eines unserer fertiggestellten Objekte an, z.B. in 01445 Radebeul, Ziegeleiweg 4. Bei Interesse hinterlassen Sie dort Ihre Anschrift. Ein Fachberater wird Sie vor Ort an Ihrem Objekt beraten. Auch Ausführung sämtlicher Dachdecker- und -klempnerarbeiten.

Günstige Finanzierungsmöglichkeiten über unsere Hausbank.

Also schauen Sie vorbei in 01445 Radebeul, Ziegeleiweg 4, Tel. 0171/6 00 72 84.

wiesenen gefährdeten und geschützten Pflanzen- und Tierarten unterscheidet sich das auszuweisende Schutzgebiet stark von den landwirtschaftlich intensiv genutzten und "ausgeräumten", also strukturarmen Landschaften der benachbarten Agrarräume.

Weiterführung der bisherigen Nutzung als Grundlage für die Erhaltung der Gefügelandschaft

Um die abwechslungsreiche Landschaft als Siedlungsraum ackerbaunder Tier- und Pflanzenarten zu erhalten, ist die Fortführung einer extensiven Landwirtschaft notwendig. Wiesenflächen sollen erhalten, entwickelt und möglichst flächenmäßig wiederhergestellt werden. Die Anlage von Hecken und Gehölzen kann zu einer Vergrößerung der Schlaggrößen führen, Feldwege und Ortsverbindungsstraßen mit ihren Randstreifen dienen als Verbreitungswege für Pflanzen und Tiere, auch zur Über- und Unterquerung der beiden Autobahntrassen. Die Sanierung und Wiederherstellung von Teichen und Weihern wird zum Zweck der Schaffung von Lebensräumen für sumpfpf- und wasserbesiedelnde Arten durchgeführt.

Ein Schritt in die richtige Richtung

Seit dem Jahr 1990 wurde im Landkreis Dresden weder ein Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet noch ein Flächennaturdenkmal ausgewiesen, dafür aber eine Vielzahl von Wohn- und Gewerbegebieten. Die Sicherung dieses besonderen Landschaftscharakters ist deshalb als ein Schritt in die richtige Richtung zu begrüßen, dem viele weitere folgen sollten. Erfreulich in diesem Zusammenhang auch, daß Freistaat und Landkreis das Projekt Güterverkehrszentrum Weixdorf zur Zeit nicht weiter verfolgen. Noch bis zum 16. Juni liegt im Landratsamt Dresden der Entwurf der Rechtsverordnung mit den dazugehörigen Karten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

M. Pusch

Suchen in Radeburg einen **Büroraum** zum Verkauf unserer Busreisen. (1 x wöchentlich)

Omnibusunternehmen/Reisebüro Kretzschmar
Hauptstr. 24, 01561 Kalkreuth
Tel. 03522/310113

Verkaufe
Opel Astra Caravan 1.4. GL, blau metallic, Bj. 92, 50 000 km, Firmenwagen, werkstattgepflegt, MwSt. nachweisbar, TÜV, ASU neu, VB 13. 000,- DM.
Anfragen über: Tel. 035208 / 4309

Feuerwehr - Report

Ab dieser Ausgabe des Radeburger Anzeigers soll monatlich über die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Radeburg berichtet werden.

Der hiesigen FFw gehören 7 Kameradinnen, 28 Kameraden sowie 24 Mitglieder der Jugendfeuerwehr an.

Ein Dienstplan regelt den Einsatz vor Ort. Im Jahr 1994 beispielsweise wurden 1002 Stunden freiwillige Arbeit während 41 Einsätzen abgeleistet. Die Ausrüstung der FFw Radeburg unterliegt einer kontinuierlichen Erneuerung. So wurden 1994 ein neues Tanklöschfahrzeug und Zusatzgeräte angeschafft.

Unverständlich mag manchem Einwohner von Radeburg der Fakt sein, daß die Sirene im Bedarfsfall, also oft auch zu nachtschlafener Zeit, mehrmals angeht. Die Erklärung ist weniger lächerlich als tragisch, denn in einigen Wohngebieten der Stadt kann man diesen Krachmacher leicht überhören. Ein neues Alarmierungssystem, das bei jedem Kameraden in der Wohnung installiert wird, soll Abhilfe schaffen. Bis jetzt scheitert das Ganze an den begrenzten finanziellen Mitteln.

Zuletzt noch eine der wichtigsten Fragen, nämlich die nach dem Nachwuchs. Mitmachen kann jeder Interessierte, das vorausgesetzte Mindestalter beträgt 18 Jahre. Überlegen Sie doch einmal, ob diese sinnvolle und überaus wichtige Freizeitbeschäftigung nicht auch in Ihren Terminkalender paßt!

Im Monat Mai wurden die Mitglieder der Feuerwehr zu 7 Einsätzen gerufen.

02. Mai an der Kreuzung Großenhainer Straße - An der Promnitz war ein Schweinetransporter umgekippt (RAZ berichtete)

03. Mai Einsatz bei Verkehrsunfall mit 2 beteiligten PKW an der Einfahrt zum Gewerbegebiet Süd

06. Mai Waldbrand an der Würschnitzer Straße

12. Mai Einsatz bei Verkehrsunfall mit 2 beteiligten PKW auf der Kalkreuther Straße in Bärwalde

13. Mai Beseitigung eines abgebrochenen Astes aus einer Elektroleitung an der Würschnitzer Straße

16. Mai Einsatz bei einem infolge Verkehrsunfall umgestürzten PKW auf der Königsbrücker Straße

30. Mai Einsatz bei einem infolge Verkehrsunfall umgestürzten LKW auf der Autobahn

M. Pusch

Kfz-Haftpflicht-Versicherung

LVM
Versicherungen

Motorrad-Versicherung 100% Basisbeitrag

bis 7 kW/10 PS	113,50
bis 13 kW/17 PS	137,30
bis 20 kW/27 PS	330,60
bis 37 kW/50 PS	330,60
bis 57 kW/77 PS	390,10
bis 72 kW/98 PS	512,00
Leichtkrafträder über 50 bis 80 ccm	384,60
Leichtkrafträder über 50 bis 80 ccm	806,60

Serienmäßig niedrige Jahresbeiträge bei "unbegrenzter" Deckung

LVM-Versicherungsbüro
Martina Stauch
An der Scheibe 4
01458 Medingen
Tel./Fax 035205/3047

Hauswirtschaftsdienst
auf allen Ebenen
bietet an:

Monika Schütze
Kurzer Weg 7
01561 Kleinnaundorf
Tel. 0351 / 4418736

ACHTUNG! NEU!

Ab 1.6.1995
kostenlose Schrottannahme
(außer Kühlschränke),
täglich von 9 - 17 Uhr,
Sa von 9 - 14 Uhr.

Annahme bei:
Containerdienst Trepte
Moritzburger Str. 7, 01468 Volkersdorf
Tel. 035207/208

Fachgeschäft für
Gardinen-Einrichtungen

- Gardinen
- Dekostoffe
- Bänder
- Stilgarnituren
- Jalousien
- Vertikal-Lamellen
- sämtliches Zubehör
- Nähservice

Fa. S. Klinger
01471 Radeburg
Dresdner Straße 20
Tel. 035208 / 2517

AUTOGLAS SERVICE
ANDREAS LAMPRECHT

24 h - Notdienst
0172 / 3500685

- Front-, Heck- und Seitenscheiben auch für US-Fahrzeuge
- Sonnendächer
- Colorfolien für Kfz und Gebäude
- Steinschlagreparaturen
- Stoßfängerreparaturen

Montage von Scheiben auch beim Kunden

Mo - Fr 7.30 - 18.00 Uhr
Sa 10.00 - 13.00 Uhr

Güterhofstraße 7a • 01445 Radebeul
Tel. 0351 / 771387

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die nachstehende Verwaltungskostensatzung der Stadt Radeburg vom 06.04.1995 wurde gem. §25 Abs. 1 Sächs. VwKG rechtsaufsichtsbehördlich genehmigt - Schreiben des Landratsamtes Dresden vom 16.05.1995 - und tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten

Aufgrund von §4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301) in Verbindung mit §25 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 15. April 1992 (SächsGVBl. S. 164) hat der Stadtrat am 06.04.1995 folgende Satzung beschlossen.

§1 Kostenpflicht

Die Gemeinde erhebt für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen (Kosten).

§2 Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
- wer die Amtshandlung veranlaßt, im übrigen derjenige, in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird,
 - wer die Kosten einer Behörde gegenüber schriftlich übernommen hat oder für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet,
 - im Rechtsbehelfsverfahren und in streitentscheidenden Verwaltungsverfahren derjenige, dem die Kosten auferlegt werden.
- (2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Auslagen im Sinne des §6 Abs. 1, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.

(4) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§3 Kostenhöhe

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich unter Berücksichtigung der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen, nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten und nach deren allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen, nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis.
- Für Amtshandlungen, für die im Kostenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt ist, noch Gebührenfreiheit entsprechend §§3 und 4 SächsVwKG besteht, wird eine Gebühr von fünf DM bis fünfzigtausend DM erhoben.
- (2) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung zu berechnen, so ist dieser zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Für Wertgebühren, für die im Kostenverzeichnis keine Gebühr vorgesehen ist, beträgt diese 1% des Gegenstandes.
- Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

§4 Entstehung der Kosten

Die Kosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung.

In den Fällen, in denen mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens getätigt werden, mit der Beendigung der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung oder bei Zurücknahme oder Erledigung des Antrags oder Rechtsbehelfs.

§5 Zeitpunkt der Fälligkeit

Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Gemeinde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§6 Auslagen

- (1) An Auslagen der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen werden erhoben, soweit im Kostenverzeichnis nicht Ausnahmen vorgesehen sind:
- Entschädigungen, die Zeugen und Sachverständigen zustehen;
 - Fernsprechgebühren im Fernverkehr, Gebühren für Telekopien, Telegramm- und Fernschreibgebühren, Postgebühren für Zustellaufträge sowie für Einschreib- und Nachnahmeverfahren; wird durch Behördenbedienstete förmlich oder unter Erhebung von Geldbeträgen zugestellt, ist derjenige Betrag zu erheben, der bei der förmlichen Zustellung durch die Post oder Erhebung im Nachnahmeverfahren entstanden wäre;
 - die durch Veröffentlichungen von Bekanntmachungen entstehenden Aufwendungen;
 - die Reisekosten im Sinne der Reiseko-

stenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Dienstgeschäften außerhalb der Amtsstelle;

5. die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zustehenden Beiträge.
- (2) Auslagen im Sinne des Absatzes 1 werden auch dann erhoben, wenn die kosten-erhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.
- (3) Können nach besonderen Rechtsvorschriften Auslagen erhoben werden, die nicht näher bezeichnet sind, gilt Abs. 1 entsprechend.

§7 Anwendung von Bestimmungen des SächsVwKG

Gemäß §25 Abs. 2 SächsVwKG finden die §§2, 3, 4, 5 §6 Abs. 2 Satz 3, die §§8 bis 17, der §19, §20 Abs. 1 und die §§21 bis 23 des SächsVwKG bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

§8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zum selben Zeitpunkt tritt die bisherige Satzung der Stadt Radeburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 02.04.1992 außer Kraft.

Jesse, Bürgermeister

Kostenverzeichnis der Stadt Radeburg

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten

1. Allgemeine Amtshandlungen

- Abschriften / Fotokopien (Es erfolgen keine Abschriften fremdsprachiger Texte!)
 - 1.1. Abschriften je angefangene Seite

Format A 5	2,50 DM
Format A 4	4,50 DM
Format A 3	10,00 DM
 - 1.2. wenn die Anfertigung einer Abschrift besonders zeitraubend oder kostspielig ist (z.B. Tabelle, Listen, Verzeichnisse) für jede angefangene halbe Stunde 10,00 bis 35,00 DM
 - 1.3. Fotokopien

bis Format A 4	0,50 DM
Format A 3	2,00 DM
2. Beglaubigungen
 - 2.1. Beglaubigung von Unterschriften 5,00 DM
 - 2.2. Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen

je angefangene Seite, mind. jedoch 5,00 DM	2,00 DM
--	---------
- 2.2.1. bei Schriftstücken, die nicht in deutscher Sprache abgefaßt sind

je angefangene Seite, mind. jedoch 10,00 DM	5,00 DM
---	---------
- 2.2.2. Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, die die Behörde selbst hergestellt hat

ohne Rücksicht auf die Zahl der angefangenen Seiten	5,00 DM bis 50,00 DM
---	----------------------
3. Erteilung einer Bescheinigung
4. Aufnahme einer Niederschrift, eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen)

je angefangene halbe Stunde	15,00 DM
-----------------------------	----------
5. Erteilung einer Zweitschrift

½ der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens	5,00 DM
je angefangene Seite, mindestens aber	1,00 DM
6. Akteneinsicht

Einsichtgewährung in Akten und amtliche Bücher, Karteien, Register und dergleichen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifnummer keine Gebühren vorgesehen sind oder soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	1,00 DM
je Akte oder Buch, mindestens	5,00 DM
- Überlassung von Akten für die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche und Interessen (alte Bauakten)

je Vorgang	50,00 DM
------------	----------
7. Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach §28 Abs. 1 Satz 3 BauGB 40,00 DM
8. Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrecht Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten, sowie Belastungsgenehmigungen bis zu 10.000 DM des Nominalbetrages des vortretenden höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages für jede weitere angefangenen 10.000 DM

50,00 DM	10,00 DM
----------	----------
9. Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrecht Dritter bis zu 10.000 DM des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechtes für jede weitere angefangenen 10.000 DM

50,00 DM	10,00 DM
----------	----------
10. Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen (Baulastenübernahmemeerkklärung) für Rechte, die nicht unter Ziffer 9 fallen

50,00 DM bis 200,00 DM

11. Abgabe von Bauleitplänen bis zur Größe von

0,2 m ²	8,00 DM
0,5 m ²	12,00 DM
1,0 m ²	20,00 DM
über 1,0 m ²	30,00 DM
12. Nachnutzung des Kartenwerkes der Stadt Radeburg
 - 12.1. Die Nachnutzung je Kartenblatt beträgt 25% der anfallenden Kosten für die Grundkarten

Gebühr pro Kartenblatt	1.250,00 DM
Kategorie 1	2.750,00 DM
Kategorie 2	3.750,00 DM
Kategorie 3	3.750,00 DM
Kategorie 4	5.000,00 DM
 - 12.2. Für die Bereitstellung eines Auszuges aus dem jeweiligen Kartenblatt zur Darstellung von Einzelgrundstücken wird folgende Gebühr festgesetzt:

Format DIN A 4	100,00 DM
Format DIN A 3	150,00 DM
13. Unterlagen von Ingenieur-Büros (mit Leistungsangebot) für Ausschreibungen

je kopierter A4-Seite	2,00 DM
-----------------------	---------

14. Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmern an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden

je angefangene halbe Stunde	20,00 DM
-----------------------------	----------
15. Genehmigung zur Einleitung von Abwasser in die gemeindliche Abwasseranlage

	200,00 DM
--	-----------
16. Fristverlängerungen
 - 16.1. Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde

1/10 bis 1/4 für die Genehmigung oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr	mindestens 5,00 DM
	5,00 DM bis 50,00 DM
 - 16.2. Fristverlängerung in anderen Fällen

	500,00 DM
--	-----------
17. Bearbeitung von Bürgerschaftsanträgen

	500,00 DM
--	-----------
18. Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren
 - 18.1. Mahnungen

Mahngebühren			
ab 201,00 DM	bis	200,00 DM	5,00 DM
ab 501,00 DM	bis	500,00 DM	10,00 DM
ab 1.001,00 DM	bis	1.000,00 DM	15,00 DM
ab 3.001,00 DM	bis	3.000,00 DM	20,00 DM
ab 5.001,00 DM	bis	5.000,00 DM	30,00 DM
			50,00 DM
 - 18.2. Pfändungen

gem. §§14, 15 SächsVwVG			Pfändungsgebühr gem. Gebührentabelle zu §13 Abs. 1 GVKostG
18.3. Verwertung von Sicherheiten			2,5fache Pfändungsgebühr unter Beachtung des §21 GVKostG
 - 18.4. Androhung von Zwangsmitteln gem. §20 SächsVwVG, soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden sind, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird

			20,00 DM bis 100,00 DM
--	--	--	------------------------
 - 18.5. Festsetzung von Zwangsgeld gem. §22 SächsVwVG

			5,00 bis 2.000,00 DM
--	--	--	----------------------
 - 18.6. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme oder unmittelbarer Zwang gem. §§24 oder 25 SächsVwVG

			50,00 DM bis 2.000,00 DM
--	--	--	--------------------------
 - 18.7. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen

18.7.1. bei Geldansprüchen			1/2 der Gebühr Ziff. 18.2; mindestens 10,00 DM
18.7.2. sonst			10,00 DM bis 200,00 DM
 19. Ersatz von Hundesteuermarken

			3,00 DM
--	--	--	---------
 20. Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeit, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist

			bis 100,00 DM
--	--	--	---------------
21. Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die

- mit keiner besonderen Mühe verbunden sind			
je angefangene halbe Stunde			10,00 DM
- mit besonderer Mühe verbunden sind			
je angefangene halbe Stunde			25,00 DM
2. **Archiv**
 1. für familiengeschichtliche Auskünfte aus dem Archiv wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben

je angefangene halbe Arbeitsstunde			25,00 DM
------------------------------------	--	--	----------
 2. schriftliche Auskünfte aus Urkunden und alten Akten

je Seite			5,00 DM
für jede weitere Ausfertigung je Seite			1,00 DM
3. **Schulen**
 1. zusätzliche Schulbesuchsbescheinigung

			20,00 DM
--	--	--	----------
 2. Zweitschrift bei Verlust Originalzeugnis

			40,00 DM
--	--	--	----------
4. **Ordnung und Gewerbe**
 1. Sondergenehmigungen nach Polizeiverordnung (für Lagerfeuer, Familienfeiern mit Lärm über 22.00 Uhr)

			20,00 DM
--	--	--	----------
 2. Erstellen von Sondergenehmigungen nach Satzung über Sondernutzung öffentlicher Straßen und Plätze

			20,00 DM
--	--	--	----------
 3. Kostenfestsetzungsbescheide zum Vollzug der Satzung für Sonderleistungen der Freiwilligen Feuerwehr

			20,00 DM
--	--	--	----------
 4. Gewerbeauskünfte

			20,00 DM
--	--	--	----------
 5. Gewerbeanmeldung für eine Betriebsstätte

			100,00 DM
--	--	--	-----------
 6. Gewerbeanmeldung für eine Zweig-NL

			80,00 DM
--	--	--	----------
 7. Gewerbeummeldung

			60,00 DM
--	--	--	----------
 8. Gewerbeabmeldung

			10,00 DM
--	--	--	----------
 9. Anmeldung für ein Reisegewerbe

			60,00 DM
--	--	--	----------
 10. Gewerbeanmeldung für einen Handelsvertreter

			40,00 DM
--	--	--	----------
 11. Gestattung nach §12 Gaststättengesetz

			40,00 DM
--	--	--	----------
 12. Geeignetheitsbestätigung für Spielgeräte nach §33 c Abs. 3 GewO

			50,00 DM
--	--	--	----------
5. **Markt**
 1. Gebührenordnung von 1991
6. **Fundsachen**
 1. Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer

2% des Wertes jedoch mind. 5,00 DM
2% von 1.000,00 DM und 1% des Mehrwertes
 2. bei Sachen über 1.000 DM Wert

10,00 bis 100,00 DM zuzüglich der Unterbringungskosten
--
 3. bei Tieren

WOCHENENDBEREITSCHAFTSPLÄNE

Apothekenbereitschaftsplan Radeburg und Umgebung Juni 1995

Apotheken in Großenhain und Radeburg in Dienstbereitschaftswochen alle Tage 18 - 20 Uhr, sonn- u. feiertags 10 - 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten Rufbereitschaft an der Sprechanlage der Apotheke oder über Telefon.

10.06. - 17.06.95 (7 Uhr)	Marien- Ap.	Großenhain	03522 / 2654
17.06. - 24.06.95 (7 Uhr)	Löwen- Ap.	Radeburg	035208/ 2324
24.06. - 01.07.95 (7 Uhr)	Mohren- Ap.	Großenhain	03522 / 2252

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST für Radeburg, Moritzburg, Promnitztal, Großdittmannsdorf, Steinbach Juni 1995

Telefon Radeburg (035208)

09.06.95	Dipl.-Med. Wallmann	(035207) 311
10.06.95	Dr. Weißbach	4890
11.06.95	Dr. Stephan	2192 oder 2031 (Praxis)
12.06.95	Dipl.-Med. Schaffer	4457 oder 2226 (Praxis)
13.06.95	Dr. Richter	2773
14.06.95	Dipl. med. Lösche	4383 oder 2021 (Praxis)
15.06.95	Dr. Witzschel	(035207) 82221
16.06.95	Dr. Weißbach	4890
17.06.95	Dr. Meyer	2754
18.06.95	Dr. Richter	2773
19.06.95	Dr. Stephan	2192 oder 2031 (Praxis)
20.06.95	Dipl.-Med. Wallmann	(035207) 311
21.06.95	Dipl.-Med. Schaffer	4457 oder 2226 (Praxis)
22.06.95	Dr. Weißbach	4890
23.06.95	Dipl.-Med. Wallmann	(035207) 311
24.06.95	Dipl.-Med. Schaffer	4457 oder 2226 (Praxis)
25.06.95	Dipl. med. Lösche	4383 oder 2021 (Praxis)

Bereitschaftsdienstzeiten:

montags bis donnerstags	19.00 - 7.00 Uhr
freitags	18.00 - 8.00 Uhr
samstags	8.00 - 8.00 Uhr
sonntags	8.00 - 7.00 Uhr

Bei schweren Unfällen oder Nichterreichbarkeit des diensthabenden Arztes bei lebensbedrohlichen Zuständen bitte das Rettungssamt Dresden unter (0351) 52251 oder 112 anrufen. Den Krankentransport erreichen Sie unter 0351/19222.

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST für den Bereich Radeburg / Moritzburg An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen jeweils von 9 - 11 Uhr. Juni 1995

10.06.95/11.06.95

Dipl. Med. Reinhold, 01471 Radeburg, Am Meißner Berg 9, Tel. (035208) 2256

17.06.95/18.06.95

Dipl. Med. Schee, 01468 Moritzburg, Zillerstr. 3, Tel. (035207) 445

Schwesterndienste des ASB Sozialstation Radeburg Juni 1995

10.06.95	Schwester Evelin Adam Schwester Catarina Seeliger Tel. 035207 / 624	18.06.95	Schwester Karin Lösche Tel. 035208 / 4559 Schwester Karin Hoffmann Tel. 035207 / 754
11.06.95	Schwester Evelin Adam Schwester Catarina Seeliger Tel. 035207 / 624	Sie können Ihre Nachricht auch auf unseren Anrufbeantworter sprechen oder faxen. Unsere Sozialstation ist unter der Rufnummer : Tel. / Fax 035208 / 4553 erreichbar.	
17.06.95	Schwester Karin Lösche Tel. 035208 / 4559 Schwester Karin Hoffmann Tel. 035207 / 754		

Schadstoffsammlung

Die nächste Schadstoffsammlung findet am **Montag, dem 12.06.95 von 9.00 bis 10.30 Uhr** auf dem Markt statt.

Gesammelt werden Haushaltschemikalien, Farben, Lacke, Verdüner, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Spraydosen mit schädlichem Restinhalt, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Altmedikamente, Altöl, Fotochemikalien, Säuren, und Laugen, Trockenbatterien, Leim, Klebemittel und quecksilberhaltige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen bis max. 20 kg. Bitte beachten Sie, daß eine Abnahme nur in geschlossenen, sicheren Gefäßen erfolgen kann. Eine Ablagerung an den Sammelplätzen vor Ankunft des Fahrzeuges ist nicht gestattet. Industrie, Gewerbe und öffentliche Einrichtungen haben schadstoffhaltige Abfälle eigenverantwortlich, kostenpflichtig zu entsorgen.

Stadt Radeburg

KOMMT GRATULIEREN

Herzliche Glückwünsche übermitteln die Stadt- und Gemeindeverwaltungen

zum 93. Geburtstag am 14.06.	Frau	Erna Pietsch	Radeburg, Großenhainer Straße 32
zum 91. Geburtstag am 23.06.	Frau	Martha Rühle	Berbisdorf, Hauptstraße 9
zum 85. Geburtstag am 23.06.	Frau	Elly Thieme	Radeburg, Carolinenstraße 19

Salusino

In Wald und Flur der Natur auf der Spur!

Hallo Kinder,
holt Euch das neue Salusino-Magazin.
Es gibt wieder eine neue Glückskäfer-Spiel-Runde!
Radeburg hatte im letzten Heft einen Gewinner.

Salus



Wir müssen unsere Lagerflächen reduzieren!
Sonnabend, 10.06.95, ab 9.00 Uhr

VERKAUF von Küchenmöbeln / Teilen

zur sofortigen Barzahlung und sofortige Mitnahme zu jedem annehmbaren Preis, z.B. Hochschrank 60 cm DM 100,-.
Alles muß raus: hochwertige Küchenmöbel, ganze Musterküchen, Rücknahmen, Spülenschränke, Auszugschränke, Unterschränke, Oberschränke, Arbeitsplatten, Reste, Spanplatt 50 Stck. usw.

**Wo: Lagerhalle der Spedition Müller,
Radeburg, Königsbrücker Str. 5**

Verkauf durch: DIE KÜCHE, Dresden, Schwepnitzer Str. 5

Haushaltssatzung der Stadt Radeburg für das Haushaltsjahr 1995

Auf Grund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (GVBl Nr.18/1993) hat der Stadtrat am 06.04.1995 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1995 beschlossen:

§ 1	
Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit	
1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	20.855.600 DM
davon im Verwaltungshaushalt	8.129.400 DM
im Vermögenshaushalt	12.726.200 DM
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von	4.826.500 DM
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	1.352.700 DM
§ 2	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf	900.000 DM
§ 3	
Die Hebesätze werden festgesetzt:	
1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundst. A) auf	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundst. B) auf	350 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf	350 v.H.
der Steuermeßbeträge	

Jesse
Bürgermeister

Radeburg, den 07.04.1995

Mit Schreiben vom 19.05.1995, Aktenzeichen 1531-902 870-95, hat das Landratsamt Dresden die Haushaltssatzung 1995 mit den dort festgesetzten Beträgen für Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen genehmigt.

Gemäß § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen liegt der Haushaltsplan vom 12.06. bis 22.06.1995 zu den Dienststunden in der Stadtverwaltung Radeburg, Heinrich-Zille-Straße 6, in der Kämmererei (Erdgeschoß) öffentlich aus.

Neue Rufnummer!

FACHBETRIEB
KS
KURT SPILLER
Hauptstr. 75 • 01561 Ebersbach
Tel./Fax (035208) 2119

Suchen zum
Dienstbeginn 01.07.1995
**Dienstpflichtigen
für den Zivildienst**
aus Radeburg.

Dienststelle ist der Kinder- und Jugendtreff in Radeburg.

Voraussetzungen:

- gültiger Einberufungsvorschlag
- Nachweis über handwerkliche Befähigungen (z. B. handwerkliche Berufsausbildung)
- Engagement und Interesse für Jugendarbeit

Bewerbungen bitte bis
21.06.1995 an

Stadt Radeburg
Postfach 24, 01469 Radeburg

Jesse, Bürgermeister

Kinder- und Jugendarbeit

Seit dem 15.05.1995 ist Herr Joachim Jentzsch als „Kommunaler Jugendarbeiter“ für Radeburg und die umliegenden Gemeinden beim

Jugendwerk Dresden-Land e.V.
01468 Reichenberg/OT Boxdorf,
Tel.: 0351/4 60 91 56

tätig. Sein Kontaktbüro befindet sich im Rathaus der Stadt Radeburg (2. Etage), Heinrich-Zille-Straße 6, Tel. 035208/2341. **Sprechzeit:** Dienstag, 13.00 bis 18.00 Uhr.

Sein Aufgabengebiet umfaßt die Kooperation und Hilfe bei der Koordination der Einrichtungen und Träger von Kinder- und Jugendarbeit sowie die Organisation, Durchführung, Betreuung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Freizeit- und Feriengestaltung.

Außerdem wirkt er mit bei der Planung kommunaler jugendspezifischer Angebote und bei der Vernetzung der sozialen Angebote und dabei notwendiger Hilfeleistungen.

Allen Jugendlichen, Initiativen, Vereinen und Einrichtungen haben die Möglichkeit, sich bei ihren verschiedenen Aktivitäten und Problemen beraten zu lassen und können hier Unterstützung erhalten.

Müller
Hauptamtsleiterin

Impressum: Radeburger Anzeiger, seit 1876, 119. (6.) Jahrgang, neu begründet von Frau Kerstin Fuhrmann und Pfarrer i.R. Martin Koch, Amtsblatt der Stadt Radeburg, unabhängige Zeitung und Bekanntmachungsblatt für Radeburg (mit Bärwalde), Dobra, Ebersbach (mit Bieberach, Cunnersdorf, Freitelsdorf und Rödern), Großdittmannsdorf, Naunhof, Promnitztal (mit Bärnsdorf, Berbisdorf und Volkersdorf), Steinbach und Tauscha (mit Dobra, Kleinnaundorf, Würschnitz und Zschorna). **Herausgeber, Redaktion, Layout, Satz und Anzeigenannahme:** Werberedaktion Kroemke, August-Bebel-Str. 2, Tel. (035208) 4309. **Redaktionsbeirat:** Frau Fuhrmann, Frau Hadasch, Herr Koch, Herr Kroemke, Herr Vettters. Der Radeburger Anzeiger erscheint i.d.R. 14-tägig. **Anzeigenschluß** ist am letzten Montag vor dem jeweiligen Ausgabetag. Spätere Annahme auf Anfrage. Seitenspiegel: 287 mm breit, 385 mm hoch, 5 Spalten á 55 mm; gültige Preisliste: 1/1994; Preis: 0,89 DM pro mm u. Spalte. Für private Anzeigen 50 % Ermäßigung, für unveränderte Wiederholungsanzeigen 10 % Rabatt ab 2. Schaltung. Sonderfarben auf Anfrage. **Für die Gemeindeverwaltungen der o.g. Gemeinden, gemeinnützige Vereine und nichtkommerzielle Veranstaltungen kostenlose Veröffentlichungsmöglichkeit.** Rechte: Nachdruck, auch auszugsweise, oder Kopie, auch von Teilen, einschließlich Teilen aus Anzeigen, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion und der Urheber. Verstöße werden nach dem Urheberrechtsgesetz geahndet.

Von der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Großgemeinde Ebersbach am 24.5. berichtet

Großgemeinde gegen alle neuen Bergbauvorhaben

Streitgespräch um Flächennutzungsplan • Abwassergebühr steht fest

Herr Meißner hat's gewußt

Brisante Fragen wollten die Bürger der Großgemeinde Ebersbach auf die Tagesordnung der Bürgerfragestunde des Rates am 24. Mai setzen, das war schon seit Tagen, Dörfer auf Dörfer ab, das Straßengespräch Nummer 1. Die Bürgerinitiative gegen den Grauwackeabbau am Knochenberg hatte seit März dieses Jahres von Bürgermeister Jörg Meißner beharrlich die Auskunft erhalten, daß ihm von einem Bewilligungsbescheid nichts bekannt sei. Jetzt war bekannt geworden, daß er bereits seit Ende Januar davon gewußt haben muß. Die Bürgerinitiative fühlte sich belogen und wollte ihn zur Rede stellen. Insgesamt liegen der Großgemeinde Abbauanträge für bodennahe Rohstoffe auf 350 ha vor. Bis auf den letzten Platz gefüllt war dann auch der Beratungssaal in der Guttschenke in Kalkreuth, dem Ort, an dem die Fragestunde im Zusammenhang mit einer öffentlichen Gemeinderatssitzung stattfinden sollte.

Frau Scheffler von der Bürgerinitiative stellte dann die erwarteten Fragen.

Herr Meißner war gut darauf vorbereitet, denn er konnte den Werdegang zu diesem Thema lückenlos belegen:

- 01.08.91 Antrag auf Bewilligung von Grauwacke in der Gemarkung Rödern
- 17.02.92 Bürgerentscheid Abbau Grauwacke - 67,8% nein.
- 22.02.93 Erlaubnis zur Aufsuchung im Feld Rödern durch das Sächsische Oberbergamt.
- 16.06.93 Aufsuchungsbetriebsplan (Antrag für Bohr- und Schurfarbeiten).
- 07.07.93 Genehmigung des Bergamtes Hoyerswerda auf Zulassung des Aufsuchungsbetriebsplanes.
- 04.08.93 Abweisung des Widerspruches vom 21.07.93 der Gemeinde Rödern gegen den Zulassungsbescheid des Bergamtes Hoyerswerda vom 07.07.93. Der Widerspruch wird als unbegründet zurückgewiesen. Der Zulassungsbescheid vom 07.07.93 bleibt weiterhin wirksam.
- 30.08.93 Widerspruch der Gemeinde Rödern gegen die Ablehnung des Widerspruches vom 04.08.93.
- 05.09.93 Das Bergamt Hoyerswerda hilft dem Widerspruch der Gemeinde Rödern vom 30.08.93 gegen die Zulassung des Aufsuchungsbetriebsplanes nicht ab.
- 29.09.93 Das Sächsische Oberbergamt erläßt folgenden Widerspruchsbescheid:
 1. Der Widerspruch der Gemeinde Rödern vom 21.07.93 gegen den Zulassungsbescheid des Bergamtes Hoyerswerda wird abgewiesen.
 2. Der Widerspruchsführer trägt die Lasten des Verfahrens.
- 26.01.94 Antrag auf Aufsuchung und Gewinnung durch die Fa. Schumann
- 26.01.95 Bewilligung zur Aufsuchung und Gewinnung von Schotter und Splitt Bewilligung bis 31.12.2015 befristet - Größe 9.6300 ha.

Frau Scheffler fand damit die Vermutung, daß Herr Meißner zwar gesagt habe, er wisse von nichts, aber dennoch darüber Bescheid wußte, bestätigt, wollte es aber offenbar noch deutlicher hören.

Herr Meißner entrüstete sich: „Ich lasse mir keine Antwort erpressen. Es gibt schließlich auch Dinge, zu denen ich keine Auskunft geben brauche. Dieser Verfahrensweg ist mir gestattet.“

Frau Scheffler hatte bereits früher von Herrn Meißner verlangt, sich generell gegen den Bergbau zu positionieren. Schon damals hatte er gesagt: „Die Antwort, die Sie von mir hören wollen, bekommen Sie nicht. Wir sind auch für Arbeitsplätze im Territorium und die Entwicklung der Wirtschaft verantwortlich.“ Und auf Anfrage vom Radeburger Anzeiger sagte er: „Wir haben hier Jugendliche, die keine Lehrstelle haben und wir haben eine nicht erfreuliche Entwicklung der Kriminalität. Wir sind auch dafür verantwortlich und nicht nur für den Naturschutz.“

Kann man wirklich nichts machen?

Über die ablehnende Haltung zum Knochenberg-Projekt scheint man sich (inzwischen?) einig. Allseits wurde betont, daß

die Veranstaltung am Vortag in Schönfeld eine gute Hilfe gewesen sei, über die Rechtsfragen und die Zusammenhänge Klarheit zu erhalten. Viele Groß-Ebersbacher hatten an der dort beschriebenen Veranstaltung teilgenommen. Unser Beitrag auf Seite 1 und 2 gibt darüber Auskunft. Dennoch blieben offenbar große Meinungsverschiedenheiten bestehen, ob und wie das Vorhaben abzuwenden sei.

Herr Meißner meinte: „Für uns kann es nur noch darum gehen: welche Vorhaben müssen wir akzeptieren und bei welchen Vorhaben macht es Sinn, sich so vehement dagegen zu wehren, daß wir sie verhindern können.“ Er fand sich in keiner leichten Rolle wieder. Einerseits muß er als Leiter des Gemeindeamtes gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen, z.B. die Aufsuchung bodennaher Rohstoffe zuzulassen, wenn es keine gesetzlich vorgeschriebenen Gründe gibt, die dagegen sprechen.

Andererseits muß er als Vorstand eines demokratischen Gremiums, des Gemeinderates, auch auf dessen (zumindest mehrheitliche) Meinung hören, und als gewählter Bürgermeister auch die Interessen der Bürger vertreten. Und da können sich Widersprüche auftun.

Ab wann ist alles zu spät?

Die Firma Agro-Consult Dresden wurde von der Gemeinde beauftragt, Abbaugelände nachzuweisen, wo die Umwelt und andere schützenswerte Güter nicht beeinträchtigt werden. Herr Vogt, Mitarbeiter dieser Firma, gab zu bedenken: „Wenn erst einmal die Genehmigung zum Aufsuchen erteilt wurde, dann kann man den Abbau kaum noch verhindern. Denn die Kosten für die Aufsuchung und Planung sind viel zu hoch, als das man sie aufwenden würde, wenn man sich über den Erfolg nicht sicher wäre.“

Grund genug für die Ratsmitglieder, die von Herrn Meißner monierte gesetzliche Verpflichtung zur Genehmigung nicht so ohne weiteres zu schlucken. Manchmal sind es eben die Bürgermeister, die ausbaden müssen, was Gesetzgeber nicht „auf die Reihe“ bekommen haben. So klagte er dann auch: „Da gibt es schon von den Behörden unterschiedliche Aussagen: die einen sagen: Erkundungserlaubnis, Abbaubewilligung - das hat alles noch nichts zu sagen, entscheidend ist der Betriebsplan. Die anderen sagen: wenn die Erkundungserlaubnis erteilt wird, ist schon alles zu spät.“

Der Grund, der zur Empörung bei den Bürgern führt, ist, daß gemäß §8 BBergG die Gemeinden sowieso erst bei der Vorlage des Betriebsplanes gefragt werden. Konsequenzen wie Wohnwertminderung durch Lärmbelastung, Beeinträchtigung der Landwirtschaft, Zerstörung des gewohnten Landschaftsbildes, das wesentlich zur Heimatverbundenheit beiträgt, wären die Folgen, die man - nach Meinung der einen - dann kaum noch verhindern kann. Das Arbeitsplatzargument ist schwach: pro Grube werden nach Vogts Meinung nur max. 7 Arbeitskräfte benötigt. Am Wetterberg sind zur Zeit 15 Arbeitnehmer tätig. Herr Vogt meinte auch: „Nach 10 Jahren ist der Abbau beendet, die Gewinne sind gemacht und die Unternehmen auf ihre Versprechen zur Renaturierung kaum noch verpflichtet.“ Bürgermeister Meißner widersprach ihm: „Die Renaturierungsleistungen sind vorher im Betriebsplan festzulegen.“

Herr Vogt sah für die Gemeinde zwei Wege, das Vorhaben doch noch zu verhindern: Einerseits sollte die Gemeinde ihre verbliebenen rechtlichen Möglichkeiten geltend machen: zum Beispiel mittels Flächennutzungsplan, der für das Gebiet eine andere Nutzung ausweisen muß, und mittels Auflagen (Straßenbau, Brückenbau usw.) um den Betriebsplan abzuwürgen. Auch kann die Gemeinde die Erschließung versagen, über die sie ganz allein die Hoheit hat, und durch Verkehrseinschränkungen (Tonnagebegrenzung). Andererseits haben die Grundstückseigentümer noch Möglichkeiten, zumindest bis „kurz vor“ Zwangsenteignung durch Verschleppen und Verzögern die Unternehmen so lange hinzuhalten, bis sie das Interesse verlieren. Auch die Besitzer von Nachbargrundstücken haben (zumindest begrenzte) Einspruchsmöglichkeiten.

Auch bei der Frage der rechtlichen Möglichkeiten lagen die Meinungen weit auseinander.

Einige Ratsmitglieder forderten vehement eine rasche Überarbeitung des Flächennutzungsplanes. Eine solche, für die Gemeinde (und letztlich Bürger) kostspielige Überarbeitung lehnte Herr Meißner jedoch ab, denn „konkurrierende Flächen auszuweisen ist nicht ausreichend, um den Abbau zu versagen.“ Da gibt ihm §1 BBergG recht, wonach Bergbau Vorrang vor allen anderen Nutzungsformen hat. Der Standpunkt von Herrn Bode und auch der der Bürgerinitiative, den Knochenberg durch Naturschutz und Naherholung zu überplanen, ist dann nur noch per Verfassungsklage (siehe Kasten) durchsetzbar. Für Bürgermeister Jörg Meißner eine zu wackelige Angelegenheit, um deswegen nach einmal unvertretbare finanzielle Mittel für Flächennutzungspläne aufzubringen. Die Kalamität, in der sich Grund-

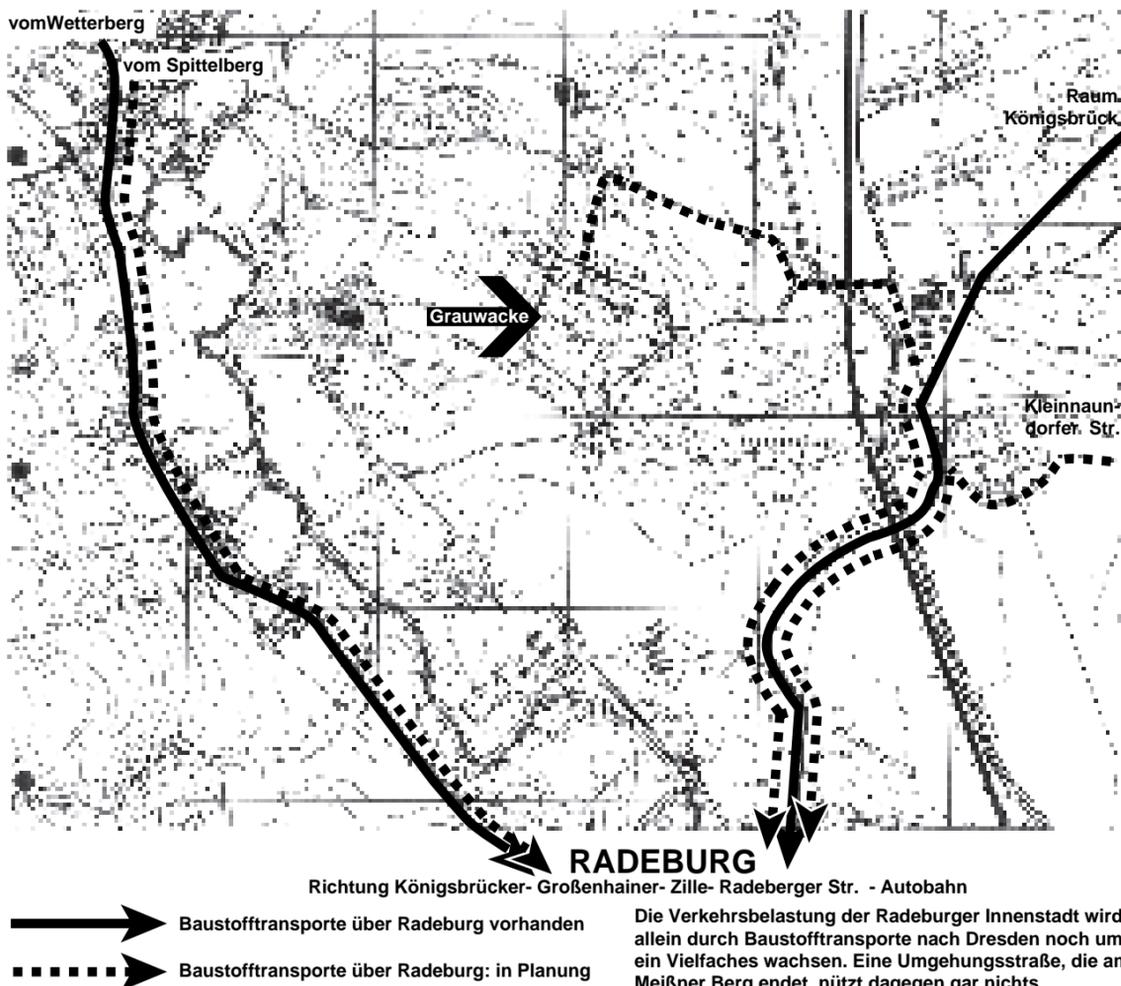
reagiert hätten. Inzwischen sind zwei Ratsitzungen gewesen, aber der Aufruf wurde nicht zur Diskussion gestellt. Dabei sind die Beeinträchtigungen, die hier auf die Bürger zukommen, nicht unerheblich (siehe Grafik). Zu den Schwerlastern aus dem Raum Königsbrück und dem Raum Riesa-Großenhain, die allesamt, vor allem nachts, die Autobahnauffahrt in Radeburg derjenigen in Thiedorf vorziehen, werden nun vielleicht noch die von den Abbaugeländen in der näheren Umgebung kommen. Auf Radeburger Flur (Gemarkungsgrenze zu Kleinnaundorf) ist ja nun auch eine Sandgrube geplant. Für die Bürgerinitiative Umgehungsstraße könnte das alles ein Grund sein, wieder aktiv zu werden. Vielleicht sollten die Verantwortlichen auch einmal prüfen, ob die Durchfahrt von Schwerst-Lkw durch Radeburg nicht versagt werden muß, weil die Belastung für die Straße und die alte Bausubstanz zu hoch ist. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung halten die Schwerlastfahrer, insbesondere nachts, nicht ein und die Schäden, die deswegen an den Gebäuden entstanden sind und weiter entstehen, werden von denen nicht ersetzt. Ganz abgesehen davon, daß bei vielen Anwohnern wegen des nächtlichen Lärms die Nerven schon reichlich angeknackst sind. Auch den Rödernschen Nachbarn würde man einen Gefallen tun, weil ein Durchfahrverbot natürlich die Standorte in Groß-Ebersbach unattraktiv macht. Zumindest bis die Umgehungsstraße kommt - und da

„Das Land erkennt das Recht auf Genuß der Naturschönheiten und Erholung in der freien Natur an, soweit dem nicht die Ziele nach Absatz 1 entgegenstehen. Der Allgemeinheit ist in diesem Rahmen der Zugang zu Bergen, Wäldern, Feldern, Seen und Flüssen zu ermöglichen.“

(Verfassung des Freistaates Sachsen, Artikel 10, Absatz 3)

ist der Multiplikator dessen, was der „Wassermann“ vom Zähler abliebt. Bei Ebersbach werden nur 70% der Anschlußkosten als Anschlußbeitrag erhoben, in Radeburg sollen es nach jetzigem Stand 100% sein.

Dennoch sind für manchen auf dem Lande auch die 3,64 DM/m² ein Problem, da es hier viele große Gehöfte gibt, z.B. Dreiseitenhöfe mit Scheunen und Stallanlagen, die nicht mehr genutzt werden. Hier will sich die Gemeinde, im Rahmen der verwaltungsrechtlichen Möglichkeiten, kulant zeigen und solche Objekte aus der Rechnung herausnehmen. Ebenso sollen nicht zur Bebauung vorgesehene Vorgärten aus der Berechnung herausfallen. Dazu bildete der Rat eine Arbeitsgruppe, die die vorher von der SAS Dresden GmbH vermessene Nutzungsfläche des Anliegers in kritischen, nicht eindeutigen Einzelfällen prüfen soll. Das Zustandekommen der Arbeitsgruppe zeigte



stückseigentümer befinden, deutete Tierärztin Frau Heigl an. Ein Steinbruch in der Nachbarschaft, und sie könnte ihre Pferdekoppeln schließen. Weder den Tieren noch den Erholungssuchenden sei das zuzumuten. Und wenn der Steinbruch sowieso kommt, und das Grundstück verliert dann so enorm an Wert, dann kann man es gleich an die Bergbaufirma verkaufen. Landwirtschaftliche Nutzer werden ähnlich denken. Die Unruhe im Bergbaugelände macht zumindest die Tierproduktion unattraktiv.

„Wir bleiben dabei. Der Gemeinderat wird, außer dem Wetterberg, alles ablehnen, was mit dem Bergbau zu tun hat.“ suchte Herr Meißner abschließend den kleinsten Nenner, „und wir wollen zur Verhinderung das tun, was irgendwie möglich ist.“ Worin das „irgendwie“ besteht, darüber wird in der Gemeinde in den nächsten Tagen und Wochen noch heftig gestritten werden.

Wer in Radeburg ruhig schlafen will, sollte aufwachen

Auch die Radeburger sind gefragt. Frau Scheffler hatte mich vor Veranstaltungsbeginn direkt gefragt, wie die Radeburger auf den Aufruf der Bürgerinitiative

ist ja eine Verbindung zwischen Meißner, Großenhainer und Königsbrücker Straße noch nicht einmal auf dem Reißbrett, oder?

Abwasseranschlußbeitrag 3,65 DM/m²

Gestein war aber nicht das einzige Medium, das derzeit in der Großgemeinde für Gesprächsstoff sorgt. Auch das Wasser, und insbesondere das Abwasser ist ein Stoff, aus dem die Diskussionen sind. Herr Pätzold fragte bereits in der Bürgerfragestunde zum Dauerthema Abwasserbeitrag. Auch wenn der Gemeinderat die Gebührensatzung noch nicht genehmigt, sei 3,64 DM pro m² Nutzfläche als Anschlußbeitrag beschlossene Sache, sagte Herr Meißner. Zwar hatte die Gemeinde im Zweckverband, dem 15 weitere Gemeinden angehören, nicht für diesen Beitrag gestimmt, mußte sich aber dem Mehrheitsbeschuß fügen. Eine Zahl, mit der man sich allerdings angesichts der 10 DM/m² im Nachbarort Radeburg sehen lassen kann. Relativiert werden die Unterschiede durch den Teil, der Anschlußkosten (incl. Kosten für Herstellung des Klärwerks und der Kanalisation abzgl. Fördermittel), der durch politische Entscheidung in die Abwassergebühr übernommen wird. Die Abwassergebühr

dann die Brisanz des Themas. Herr Meißner wollte den Technischen Ausschuß plus zwei weitere Ratsmitglieder damit betrauen. Nach Antrag von Herrn Bode wurden Ratsmitglieder, die in einem Abwasserzweckverband arbeiten, von der Mitarbeit wegen Befangenheit ausgeschlossen. Von den Restlichen gab es dann einige Rückzieher. Herr Wirthgen lehnte z.B. seine Teilnahme ab, weil er schon von Anfang an gegen Beschlüsse war, die der Eindeutigkeit in bezug auf Gebühren und Beiträge entbehrten. „Wir wissen nicht, was auf uns zukommt. Deswegen habe ich immer gegen diese Beschlüsse gestimmt. Ich mache mich unglaubwürdig, wenn ich jetzt bei den Leuten auftauche und da mitmache,“ sagte er.

Frau Reichardt fürchtete vor allem den unüberschaubaren Berg Mehrarbeit, den man durch diese Arbeitsgruppe „aufgebrummt“ bekommt. Andere meinten, sich in den fremden Ortsteilen nicht genug auszukennen. Zu spüren war bei allen das Unbehagen, durch den „Auftritt“ beim Nachbarn Ärger zu bekommen, wenn man ihm dann seinen Anschlußbeitrag nachweist. Am Ende gaben sich die Ratsmitglieder Herr Friedemann, Herr Henke, Herr Herrmann, Herr Schimmelpfennig, Herr Eilke und Herr Lösche den notwendigen Ruck und wurden einstimmig für die sicher nicht leichte Aufgabe bestätigt.

4. Sportfest

Sportverein „Grün-Weiß“ Ebersbach e.V. vom 16.06. - 18.06.1995

Freitag, den 16.06.1995

- 17.00 Uhr Fußballturnier der Ebersbacher Handwerksbetriebe und Gewerbetreibenden
Fa. Arlt, Fa. Tennert, Agrargenossenschaft Ebersbach, Fa. Richter, Fa. Menzel/Trentzsch/Wirthingen
- ab 19.00 Uhr Discomusik im Zelt
- 21.00 Uhr Fackel- und Lampionumzug anschließend Lagerfeuer
- ab 22.00 Uhr Disco im Zelt mit Mini Playback Show

Sonnabend, den 17.06.1995

- ab 13.00 Uhr Fußballturnier „Alte Herren“ - anlässlich des 20-jährigen Bestehens der „Alten Herren“ Mannschaft des Sportvereins „Grün-Weiß“ Ebersbach
- ab 19.30 Uhr Sportlerball im Festzelt mit der „RTL Band“

Sonntag, den 18.06.1995

- ab 9.30 Uhr Fußballspiele Knaben, Jugend
- 10.00 Uhr Volleyballturnier
- 10.30 bis 13.30 Uhr Musikalischer Frühschoppen im Festzelt
- 10.30 bis 12.30 Uhr Kinderfest
- 13.00 Uhr Fußballspiel 1. Männermannschaft SV Ebersbach gegen SV Welzow
- 13.00 Uhr Fußballspiel 2. Männermannschaft SV Ebersbach gegen SV Baßlitz
- 15.00 Uhr Modenschau mit Modellen des Modehauses Marius vorgeführt von Mitgliedern des Vereins
- 16.00 Uhr Hitparade der Volksmusik mit dem Solisten Karel Hulinsky und den „Original Meißner Blasmusikanten“
- ab 19.00 Uhr Ausklang im Zelt



Gastronomische Betreuung an allen Tagen sowie am Sonntag Mittagstisch im Mehrzweckgebäude, desweiteren Hammel am Spieß. Auf Groß und Klein warten viele Schaulustige. Bitte bringen Sie gute Laune und Stimmung mit.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Sportverein „Grün-Weiß“ Ebersbach e.V.

Bürgerbegehren in Steinbach



Nachdem der Gemeinderat Steinbach am 02.05.1995 entgegen dem Ausgang der Bürgeranhörung vom 23.04.1995 sich ohne Begründung mit 7 zu 4 Stimmen für die Eingemeindung nach Moritzburg ausgesprochen hatte, war die Bürgerinitiative Steinbach gezwungen, ein Bürgerbegehren durchzuführen. Diese Unterschriftensammlung fand am Wochenende 20./21.5.1995 statt und erbrachte mit 168 Unterschriften fast 100 mehr als nötig waren. Für das entgegengebrachte Vertrauen möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Leider war es uns nicht möglich jeden Haushalt aufzusuchen, denn sonst hätte sich das Ergebnis noch erhöht. Am Dienstag, dem 23.5.1995 überreichten eine Abordnung der Bürgerinitia-

tive und weitere Bürger dieses Bürgerbegehren an die Gemeindeverwaltung Steinbach. Vier Ratsmitglieder beantragten daraufhin am 24.5.1995 schriftlich die Behandlung dieses Begehrens in der nächsten Ratsitzung. Diese fand am 29.5.1995 statt. Das Bürgerbegehren wurde aber noch nicht behandelt, da es erst rechtlich auf die Zulässigkeit geprüft werden muß. Der im öffentlichen Aushang angekündigte Ratsbeschluss über den öffentlich - rechtlichen Eingemeindungsvertrag mit Moritzburg wurde deshalb nicht gefaßt.

Steffen Skeide
Andreas Pietzsch
Bürgerinitiative Steinbach

DANKSAGUNG

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme sowie ehrendes Geleit auf dem Weg zur letzten Ruhestätte unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma, Frau

Aenne Sperling

geb. 12.11.1907 gest. 21.04.1995

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.

In stiller Trauer
die Kinder, Enkel und Urenkel

Radeburg, im Mai 1995

Tückisch

Wer es weiß, und wer sie kennt, der nimmt schon lieber vorher den Fuß vom Gaspedal. Gemeint ist die Straßenbiegung vor der Druckwasserstation am Meißner Berg. Besonders gefährlich und hinterlistig präsentiert sie sich für den ortsunkundigen Fahrer aus Richtung Bärwalde. Erst knapp an der Kuppe erkennt er, daß die sonst fast schnurgerade Einflugschneise gen Radeburg plötzlich nach links biegt. Um nicht ins Schleudern zu geraten, oder herausgetragen zu werden, schneiden daher viele Fahrzeuge die Kurve. Ein Akt, der sehr leicht ins Auge gehen kann.

Wer täglich die Rennstrecke befährt, kann diese Gefahrenstelle, egal aus welcher Richtung, als Pockerkurve bezeichnen. Für einen Schilderwald im Straßenbild bedankt sich kein Kraftfahrer, da er meist mehr verwirrt denn ordnet. Aber an dieser Stelle wären gewiß viele froh für eine Vorwarnung und könnten sich den Schrecken ersparen. Ob diese Verantwortlichen, daß Straßenbauamt Meißner, und nicht das Ordnungsamt Radeburg, in all den Jahren die Kurve und ihre Tücke schon einmal bemerkt haben? Wohl kaum. Denn ansonsten wäre dieser Hinweis unnötig. An 200,00 DM für eine Beschilderung kann es doch nicht liegen. Ein Grabstein ist gewiß teurer.

100 Jahre Schulfest "Heinrich-Zille-Schule"

Wir möchten die Vorbereitungs-Teams von Klassentreffen bitten, Ihre Klassenkameran/Innen über unser Schulfest zu informieren und Sie dazu einzuladen.

Ein besonderer Tag:

Sonnabend, der 19. August 1995

- 10.00 Uhr Frühschoppen mit Tschechischer Blasmusik im Schulhof
- Rundgang durch die Schule
- Ausstellung zur Schulgeschichte
- abends Tanz im "Hirsch"

Wäre das nicht etwas für alle Jahrgänge?

Vorbereitungskomitee "100 Jahre Schule"

Sommerferien im Kinder- und Jugendtreff

Wer möchte hier seine Sommerferien verbringen? Ich bin vom 26.06. - 28.07.95 von 10 - 16 Uhr für Euch da. Je nach Veranstaltung treffen wir uns etwas eher bzw. es wird am Nachmittag etwas später.

Geplant sind:

- diverse Sportspiele, Malen und Basteln
- Wanderungen, Radtouren, Baden
- gemeinsames Mittagessen und Kochen
- und viele Überraschungen

Einen genauen Wochenplan hänge ich noch aus!

Voranmeldung bitte bis zum Ferienbeginn, mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern, daß Ihr an den Veranstaltungen teilnehmen dürft. Voraussichtlicher Unkostenbeitrag durchschnittlich 5,- DM pro Veranstaltung. Eventuelle Rückfragen täglich von 13-20 Uhr im Treff oder unter Tel. 2204.

Eure K. Rößler

Kretzschmar



Kalkreuth

Mehrtagesreisen • Clubreisen • Tagesfahrten • Kaffeefahrten

Omnibusunternehmen/Reisebüro Kretzschmar
Hauptstr. 24 • 01561 Kalkreuth • Tel./Fax 03522/310113



Aktuelles

Reiseangebot

21.06.95 - 25.06.95	Mosel, HP	482,- DM
24.06.95 - 28.06.95	Ostseerundfahrt (Stralsund/Lübeck), HP	487,- DM
28.06.95 - 04.07.95	Norwegen, HP	1.170,- DM
04.07.95 - 08.07.95	Kärnten, HP	462,- DM
05.07.95 - 09.07.95	Mosel, HP	482,- DM
12.06.95	Spreevald (incl. Mittagessen, Abendbrot, Kahnfahrt)	48,- DM
15.06.95	Berlin (incl. Mittagessen, Abendbrot, Schifffahrt, Reiseleitung)	56,- DM
04.07.95	Bundesgartenschau Cottbus (Fahrt u. Eintritt mit Parkbahn)	39,- DM
06.07.95	Heidepark Soltau (incl. Eintritt)	62,- DM
09.07.95	Schlesiertreffen Nürnberg	33,- DM
12.07.95	Freizeitpark Geiselwind (incl. Eintritt)	49,- DM
18.07.95	Muskau (Einkaufsfahrt)	20,- DM
26.07.95	Freizeitpark Geiselwind (incl. Eintritt)	49,- DM

Alle Fahrten ab Radeburg, Anmeldungen jederzeit möglich.

HEIZUNG + SANITÄR

Modernisierung • Neubau • Reparaturen

Unser Leistungsumfang

- Einbau von Öl- und Gasheizungen
- Umrüstung bestehender Heizungsanlagen auf flüssige Brennstoffe
- Gas- und Wasserinstallation • Planung, Ausführung, Service • Solartechnik
- Beratung / Angebot kostenlos

FALK HESSE, Hauptstraße 11a, 01561 Tauscha, ☎ Tauscha 513

Einem vergangenen Leben einen würdevollen Abschluß

Bestattungseinrichtung Radeburg
Zweigniederlassung der Bestattungseinrichtung Radebeul GmbH

Ihr Berater und Helfer in allen Bestattungsangelegenheiten

Sie erreichen uns:

Mo bis Fr von 9 - 12 und 13 - 16 Uhr, H.-Zille-Str. 6, 01471 Radeburg, Tel. 035208/4368 sowie Tag und Nacht an Sonn- und Feiertagen über

Heimbürgin Frau Keim
Hauptstr. 67, 01471 Berbisdorf
Tel. Radeburg 2831

Herrn Grimmer
Uferstraße 17a, 01445 Radebeul
Tel. Radebeul 728682

In den schweren Stunden des Abschiedes erledigen wir in Ihrem Sinne alle anstehenden Tätigkeiten, Formalitäten und Vermittlungen.

Am frühen Morgen des 1. Juni 1995 begannen wir bei strömendem Regen und in ständiger Hoffnung auf eine Regengpause mit den Aufbauarbeiten für unser KNAX-Fest zum Kindertag in Radeburg.

Punkt 9.30 Uhr waren dann auch alle Vorbereitungen abgeschlossen, der Himmel sandte nur noch einzelne Regentropfen, und die ersten Radeburger Kinder schauten schon neugierig an den verschiedenen Aktionsständen vorbei.

Und da gab es viel zu sehen!

Die Radeburger Kindergärten gestalten gemeinsam eine große Bastelstraße. An der konnte man sich viele neue Basteleien selbst ganz kreativ gestalten. Neben den Radeburger Kindergärten war auch der Modellflug Rosendorf mit einem „Flugzeugbastelstand“ vertreten, und so manches kleine, selbstgemachte Modellflugzeug konnte von diesem Fest fortfliegen.

Die größte Attraktion war natürlich unser neues „Hüpfschwein“. In einem leuchtenden Grün war unser „Hüpfschwein der magische Anziehungspunkt für die Kids, die es sofort in Beschlag nahmen.

KNAX - FEST



Neben diesen großen Attraktionen konnte dann jeder seine Beinnuskeln

beim Radrennen oder seine Wurftechnik beim Wurfspiel trainieren und dafür noch so manchen Preis gewinnen. Als kleine Erfrischung gab es Zuckerwatte, nach der auch immer eine riesenlange Schlange anstand. Das ganze Fest wurde durch Musik von einem supergelaunten Diskjockey zu einem echten Schlager.

Am Ende der Veranstaltung sah man in Radeburg hunderte bunte Luftballons durch die Stadt von einem hoffentlich Super-Kindertag nach Hause gehen.

Wir, die Kreissparkasse Dresden, möchten uns nochmal bei allen Beteiligten für die Unterstützung bedanken.

Der KNAX-Club der Kreissparkasse Dresden



SPEISEKARTOFFELN natürlich von THIEME

Kartoffelhandel E. THIEME
Dorfstr. 17 • 01561 Beiersdorf
bietet an: Einkellerungskartoffeln

Bestellung schriftlich oder mündlich bei Eckhard Thieme
Dorfstraße 17, 01561 Beiersdorf

Durch Selbstabholung ab Mitte September
in Beiersdorf oder in 01471 Radeburg,
Radeberger Straße 5 bei E. Thieme

Lieferung auch "Frei Haus"

Preise zu fairen Tagespreisen

Bärwaldes Club hat die besten Fußballer Jugendclub Moritzburg richtete Fußballturnier aus

Am 28.05. fand auf dem Sportplatz des Kinder- und Jugendhilfezentrums ein Fußballturnier für Jugendgruppen aus Moritzburg und der umliegenden Orte statt. Die Vorrundenspiele verliefen spannend und torreich. Schließlich setzten sich die Teams des Jugendclubs aus Boxdorf und aus Bärwalde durch und lieferten sich ein Endspiel, daß an Dramatik nicht zu übertreffen war. Sven Gocht brachte die Boxdorfer in Führung, doch kurz vor Abpfiff glich Enrico Damme aus. Den lautstarken Fans bot sich in der Verlängerung ein gleiches Bild. Sven Gocht war es erneut, der für Boxdorf das 2:1 besorgte, doch Bärwalde konnte das Blatt in

den letzten Minuten noch wenden. Kußai, Grafe und Meister schossen ihren Jugendclub zum Turniersieg. Den Siegern winkten drei sehenswerte Pokale, die von Moritzburgs Bürgermeister Dr. Timmler und von Landrat Janik gestiftet worden waren. Anschließend traf man sich vor dem Moritzburger Jugendclub, um gemeinsam zu grillen und den Turnierverlauf zu analysieren. Erfreulich, daß sich der Sieger bereit erklärte, im nächsten Jahr wieder ein solches Turnier auszurichten.

*Bernd Hermesdorf
Jugendwerk Dresden-Land*

Aktuelles aus der Abteilung Fußball des TSV 1862 Radeburg



Vom 25.05. - 28.05.95 war die AH-Fußballmannschaft aus Elmshorn (Schleswig-Holstein) mit Ihren Ehefrauen in Radeburg zu Gast. Um unseren Gästen die nähere Umgebung zu zeigen, hatten wir eine Schifffahrt auf der Elbe bis Rathen mit anschließender Wanderung in der Felsenwelt der Sächsischen Schweiz organisiert. Die Stadtbesichtigungen von Dresden und Meißen mit ihren Sehenswürdigkeiten waren ebenfalls mit im Programm. Gemeinsam wurde ein Grillabend und ein Sportlerball durchgeführt. Ein Höhepunkt war natürlich das Fußballspiel am Samstag auf dem Radeburger Sportplatz.
Ergebnis: TSV 1862 Radeburg - SV Elmshorn 3:5

Torschützen für Radeburg: G. Wolf (2) P. Venus (1)
Der Sieg der Elmshorner Fußballer geht voll in Ordnung, denn sie waren spielerisch und läuferisch gut drauf. Schon zur Pause führten sie mit 3:0. In der 2. Halbzeit kam die Radeburger Mannschaft besser ins Spiel und auch zu Torerfolgen.

Ein herzliches Dankeschön an alle Sportkameraden und an Ihre Ehefrauen, die mit dazu beigetragen haben, daß es zu diesem sportlichen und freundschaftlichen Wiedersehen mit den Elmshornern gekommen ist.

*I. Jentzsch
AH-Mannschaft des TSV 1862 Radeburg*

NACHRICHTEN

Neues von der Telekom

GG Ebersbach. Die TELEKOM will im Zusammenhang mit der Fertigstellung der neuen Schaltzentrale im Gewerbepark Radeburg die schöne neue Straße in Ebersbach (Telekom-Ortsnetz Radeburg) wieder aufreißen. Trotz Bittens und Drängens durch die Gemeindeverwaltung waren die „drei mit den Mützen“ nämlich seinerzeit nicht zu überreden, in dem lange genug offenen Schacht ihr Kabel oder wenigstens einen Führungskanal einzulegen. Aber jetzt haben sie sich doch entschlossen, nun auch mehr Ebersbacher mit Telefonanschlüssen zu „erfreuen“ (Wartezeiten: bis zu 40 Jahre Deutsche Post + 5 Jahre Telekom). Auch den Kalkreuthern (Ortsnetz Großenhain) soll demnächst geholfen werden. Weniger freuen können sich die Freitelsdorfer. Ein Ort, den die Telekom scheinbar nicht mehr auf ihrer Landkarte hat. Kommentar: „Ach hör doch auf!“

VW / Audi in Rödern

Rödern. Der Gemeinderat Ebersbach beschloß einen Aufstellungsbeschuß, wonach das Autohaus Wachtel auf einem Grundstück zwischen Wasserwerk Rödern und dem Grundstück Trentsch ein Autohaus mit Einliegerwohnungen errichten wird. Zuvor war der Versuch, die Firma in Oberrödern an der Gemarkungsgrenze zu Radeburg anzusiedeln, vom Landratsamt abgelehnt worden, weil nicht weiter in Richtung Kreisgrenze gebaut werden soll.

Klärung „unklar“?

Radeburg. Die Stadt Radeburg ist rechtlich zur Entsorgung der örtlichen Kläranlagen und Sammelgruben, auch der privaten, verpflichtet. Diese Aufgabe hat traditionell, und teils vor diesem Rechtsstand, die Firma Trepte aus Volktersdorf wahrgenommen. Warum dies nun nicht mehr so sein soll, dazu erkundigten wir uns bei Bürgermeister Dieter Jesse. Er teilte uns mit, daß der Trinkwasserzweckverband Brockwitz-Rödern von der Stadt Radeburg die Betreuung aller Trink- und Abwasseranlagen übernommen hat. Die Ausschreibung der Fäkalienabfuhr sei durch diesen Verband „in den jeweiligen Landkreisteilen der Tageszeitung veröffentlicht worden und somit jedermann zugänglich.“ Die Firma Trepte hatte, nach eigener Aussage, von dieser Ausschreibung keine Kenntnis. Die Ausschreibung gilt zunächst für ein Jahr. So lange müssen, Wohl oder Übel, die Besitzer von Kläranlagen und Sammelgruben mit der Firma Nehlsen Radeberg vorlieb nehmen und den Preis dafür bezahlen, den diese verlangt.

Jugendverein Bärnsdorf e.V. lädt ein zum Dorffest vom 23.06.95 - 25.06.95 auf der Festwiese

Freitag, den 23.6.95

20.00 Uhr Lampion- und Fackelumzug mit anschließendem Lagerfeuer
21.00 Uhr Disco im Festzelt

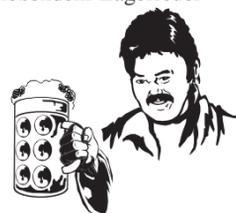
Sonnabend, den 24.6.95

Buntes Marktreiben
Kaffee und Kuchen
Tanz für Jung und Alt im Festzelt
Sonnwendfeuer

Sonntag, den 25.6.95

Frühschoppen mit den "Rödertaler Musikanten"
Kaffee und Kuchen
Buntes Marktreiben

Für gastronomische Versorgung ist ausreichend gesorgt.



40 Jahre Kindergarten Großdittmannsdorf



Anlässlich des 40-jährigen Bestehens des Kindergartens in Großdittmannsdorf fand im Mai eine Festwoche statt. (siehe Artikel RAZ 10/95). Das Kindergartenkollektiv möchte sich

hiermit noch nachträglich bei der Raiffeisenbank Rödertal e.G., als Sponsor, recht herzlich bedanken.

*Das Kindergartenkollektiv
Großdittmannsdorf*